

Forchheimer Stadtanzeiger



Amtsblatt der Großen Kreisstadt Forchheim

Stadt Forchheim:
16 neue Azubis starten
ins Berufsleben

**Spitalkirche ist
national bedeutsames
Kulturdenkmal**

**Kinder-Mitmachstadt:
Mini-Stadträte besuchen
Bürgermeister Schönfelder**



AKTUELLES

Stadtverwaltung Forchheim

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo - Mi 08.00 – 12.00 Uhr
Do 08.00 – 17.30 Uhr
Fr 08.00 – 12.00 Uhr

Zentrale

09191 714-0

Einwohnermeldeamt*

09191 714-450
einwohnermeldeamt@forchheim.de

Standesamt

09191 714-344 und -233
standesamt@forchheim.de

Bürgeranfragen

buergeranfrage@forchheim.de

Oberbürgermeister und Bürgermeister*in

09191 714-212

Fundbüro

09191 714-207
fundbuero@forchheim.de

Friedhofsverwaltung

09191 714-359
friedhofsamt@forchheim.de

Amt für öffentliches Grün

09191 714-436
gartenamt@forchheim.de

Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung

09191 714-229
ordnungsamt@forchheim.de

Citymanagement

09191 714-127
citymanagement@forchheim.de

Klimaschutzmanagement

09191 714-423
klimaschutz@forchheim.de

Tourismusmanagement*

09191 714-338
tourist@forchheim.de

Stadtarchiv*

09191 714-314
archiv@forchheim.de

*Öffnungszeiten siehe Homepage:
www.forchheim.de

Titelthema

Neue Azubis starten ins Berufsleben



Insgesamt gibt es heuer bei der Stadt Forchheim mit dem zweiten und dritten Lehrjahr 30 Auszubildende in den verschiedensten Berufen. Zum Ausbildungsbeginn am Montag begrüßten viele der „alten“ Kräfte die „neuen“. Im Stadtpark trafen sich alle zum gemeinsamen Foto mit Oberbürgermeister Dr. Uwe Kirschstein (2.v.re.), der Ausbildungsbeauftragten Marianne Bernard (rechts) und Sandra Amon vom Personalrat (links).

Sie alle starten bei der Stadtverwaltung Forchheim ins Berufsleben: 16 junge Frauen und Männer, die am Montag, 2. September 2024, ihre Ausbildung begonnen haben – und zwar in ganz vielfältigen Bereichen:

Als Auszubildende in den Berufen als Gärtner*innen für Garten- und Landschaftsbau sowie Zierpflanzen, als Verwaltungsfachangestellte*r, im Königsbad als Fachangestellter für Bäderbetriebe, als Berufspraktikanten für den Sozial- und Erziehungsdienst, als Praktikanten im sozialpädagogischen Einführungsjahr und auch mit einer praxisorientierten Ausbildung im Erziehungsbereich.

Forchheims Oberbürgermeister Dr. Uwe Kirschstein begrüßte die Neuzugänge: „Ich heiße Sie als Auszubildende der Stadt Forchheim herzlich willkommen. Sie helfen uns dabei, als Dienstleistende der öffentlichen Hand für alle Menschen, die in unserer Stadt leben, wichtige Aufgaben zu erfüllen. Das ist eine besonders sinnstiftende Aufgabe. Ich wünsche Ihnen

allen einen guten Start und eine gute Zeit in unserer Stadtverwaltung. Schon heute mache ich Ihnen gerne das Angebot, Sie nach der erfolgreichen Ausbildung zu übernehmen!“

Die städtische Ausbildungsbeauftragte Marianne Bernard freute sich ebenfalls über die neuen Kräfte: „Für Euch beginnt ein neuer Lebensabschnitt, lasst Euch darauf ein! Wir hoffen, dass Ihr Euch bei uns wohlfühlt und Ihr für Euch persönlich etwas aus dieser Zeit mitnehmen könnt!“ Gleichzeitig wies Bernard darauf hin, dass die Bewerbungsphase für die vielfältigen Berufsangebote bei der Stadt das Ausbildungsjahr 2025 bei der Stadt Forchheim Ende September 2024 bereits anlaufen wird.

Für den Personalrat stellten sich Sandra Amon und Azubivertreter Leopold Amon den neuen Mitarbeiter*innen vor. Im Anschluss an ein gemeinsames Kennenlernen erkundeten alle zusammen im Rahmen einer Stadtführung die historische Altstadt Forchheims.

AKTUELLES



Klimawerkstatt in der Ritter-von-Traitteur-Mittelschule

Und wie ein leckeres und gleichzeitig gesundes Pausenbrot und Mittagessen ganz flugs selbst zubereitet werden kann, das wurde den jungen Berufstätigen in einer gemeinsamen Klimawerkstatt in der Ritter-von-Traitteur-Mittelschule gezeigt: In Kooperation mit dem Klimaschutzmanagement der Stadt Forchheim erklärte Ernährungswissenschaftlerin Sophia Marte klimafreundliche Ernährung.

Zum Einstieg wurden die Auszubildenden kurz über die Arbeit des Klimaschutzmanagements informiert

und erfuhren alles über die mögliche zukünftige Teilnahme bei dem Projekt „Klima-Scouts“.

Bild auf der Titelseite: Beim gemeinsamen Gemüseschnippeln und Kochen lernten sich die jungen Azubis nicht nur schnell und ungezwungen kennen, sondern bekamen auch Tipps und Rezepte mit auf den Weg und lernten, wie gesunde und leckere Ernährung im Alltag umgesetzt werden kann. Die Stadt Forchheim als Fairtrade-Stadt legt hierauf besonderen Wert.

Aktuelles

Revision im Königsbad



Sportbecken

Mit Beginn des neuen Schuljahres werden noch bis einschließlich Samstag, 21.9.24 die jährlich vorgeschriebenen Wartungs- und Prüfungsarbeiten im Königsbad Forchheim durchgeführt. Aus diesem Grund müssen das Königsbad und auch die Sauna geschlossen bleiben.

Bereits am Sonntag, 22.9.2024 kann wieder zu den untenstehenden Öffnungszeiten geschwommen und sauniert werden.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,



wenn Steine Geschichte(n) erzählen könnten, dann bin ich mir sicher, dass es ein dicker Roman wäre, ein bedeutend historischer Wälzer noch dazu, wollte man all die Geschichte und Geschichten rund um unsere Spitalkirche zu Papier bringen. Viele Jahrhunderte zurück reicht die Historie des Forchheimer Wahrzeichens direkt an der Wiesent: Die Ursprünge des Spitals gehen möglicherweise auf eine Niederlassung der Antoniter im 12. Jahrhundert zurück. Urkundlich nachzuweisen ist die testamentarische Stiftung durch den Bamberger Chorherren Leopold von Neunkirchen im Jahr 1328. Der spätmittelalterliche Kirchenbau datiert bis ins Jahr 1438. Was ich damit sagen will: Unsere Spitalkirche erzählt Geschichte. Das wissen wir Forchheimer*innen schon lange. Jetzt haben wir es auch schwarz auf weiß: Während die allermeisten von uns im wohlverdienten Sommerurlaub waren, hat das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege unsere Spitalkirche St. Katharina als „national bedeutsames Kulturdenkmal“ anerkannt. Ein Schritt, der die Bedeutung des Gotteshauses aufwertet! „Die Spitalkirche“, so heißt es im Schreiben aus München, „(...) hat eine besondere orts- und kulturgeschichtliche sowie, ob der regional bekannten Baumeister und Künstler, die mit Bau, Ausstattung und Umgestaltung beauftragt wurden, zugleich eine besondere (bau-) künstlerische Bedeutung“. Auf einem Treppchen steht die Spitalkirche damit eine Stufe unter unserem Rathaus, das ja ein „Denkmal nationaler Bedeutung“ ist. Alle Kulturdenkmäler sind auch immer ein Blick in unsere vielfältige Gesellschaft und deren Geschichte. Es ist unsere Aufgabe, diese Denkmäler für künftige Generationen zu schützen und zu erhalten, um das Interesse für unsere Geschichte lebendig zu halten. Übernehmen wir gemeinsam Verantwortung für unser kulturelles Erbe. Denn Geschichte ist nie zu Ende!

Uwe Kirschstein

**Ihr Oberbürgermeister
Dr. Uwe Kirschstein**

AKTUELLES

Saunapark

Für die Gesundheit und zur Entspannung stehen zwei Innen-Saunen, zwei Außen-Saunen, Eisbrunnen, Tauchbecken, Ruheraum sowie Warmwasser-Außenbecken, Sonnen-Terrasse und die Sauna-Bar zur Verfügung.

Öffnungszeiten

Badewelt

- Täglich von 9.30 - 21 Uhr
- Frühschwimmen Dienstag und Donnerstag 6:30 - 8 Uhr

Saunawelt

- Montag - Freitag: 13 - 22 Uhr
- Samstag, Sonn-/Feiertag: 10 - 22 Uhr
- Jeden Samstag Familiensauna
- Jeden Dienstag ist die „Erdsauna“ komplett für Damen reserviert

Das Königsbad-Team freut sich auf Ihren Besuch im Königsbad Forchheim.

Informationen: www.koenigsbad-forchheim.de, Tel. 09191 3415660 (Kasse Königsbad).

Wo: Käsröthe 4

Friedhofsverwaltung geschlossen

Wegen einer Schulung bleibt die Friedhofsverwaltung am Freitag, 20.09.24, geschlossen.

Die Stadt Forchheim bittet um Verständnis.

Ukraine



Foto: pixabay ChiaJo

Alle aktuellen Informationen der Stadt Forchheim für Geflüchtete und Helfer*innen finden Sie gebündelt auf der städtischen Website unter www.forchheim.de/ukraine-hilfe

Spitalkirche St. Katharina: Nationales Kulturdenkmal



St. Katharina

Foto: wayne_1313 Fotografie Marc Wayne Schechtel

Die Freude ist groß: Die Spitalkirche wurde vor kurzem vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege als „national bedeutsames Kulturdenkmal“ anerkannt.

Die Barockisierung des Kirchenbaus dokumentiert und bekräftigt die fortwährende Bedeutung der Einrichtung bis

weit in die Neuzeit. (...)“ heißt es unter anderem in der Stellungnahme des Generalkonservators aus München. Auch das aktuelle Stadtgespräch des Oberbürgermeisters Dr. Uwe Kirschstein, in dieser Ausgabe des Forchheimer Stadtanzeigers, hat die Auszeichnung der Spitalkirche zum Thema.

DANKE FÜR ALLES

sos-kinderdoerfer.de



SOS
KINDERDÖRFER
WELTWEIT



Forchheimer Stadtanzeiger jetzt in der meinOrt-App. Auch zwischen den Ausgaben aktuell informiert. ePaper. Archiv. Ausgewählte Texte vorlesen lassen. Kostenlos in den App-Stores von Apple und Google sowie direkt unter www.meinort.app



AKTUELLES



Die Stadt Forchheim trauert um

Frau Sandra Beer

Nach langer, schwerer Krankheit ist unsere langjährige Mitarbeiterin und Kollegin im Alter von 48 Jahren am 04. August 2024 verstorben.

Frau Beer war seit 1999 als tatkräftige und hingebungsvolle Erzieherin, zeitweise auch als Leitung des Kindergartens Kersbach tätig und bei Vorgesetzten, Kollegen*innen und nicht zuletzt bei den Kindern der Einrichtung sehr beliebt und erfreute sich großer Wertschätzung.

Wir danken der Verstorbenen für ihre treuen Dienste und werden sie stets in guter Erinnerung behalten. Unsere Gedanken begleiten ihre Familie in ihrer Trauer.

Forchheim, den 31.08.2024

Stadt Forchheim
Dr. Uwe Kirschstein
Oberbürgermeister

Für den Personalrat
Jessica Braun
Personalratsvorsitzende



Die Stadt Forchheim trauert um

Frau Renate Vogel

Mitglied des Stadtrates vom 1972 - 1978

die am 27.07.24 im Alter von 83 Jahren verstorben ist. Sie vertrat als Mitglied des Stadtrates die Interessen ihrer Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Aufgrund ihrer ehrenamtlichen Arbeit und ihres unermüdlichen Einsatzes für das Allgemeinwohl wird ihr die Stadt Forchheim ein stets ehrendes Gedenken bewahren.

Forchheim, den 12.08.2024

Für die Stadt Forchheim
Dr. Uwe Kirschstein
Oberbürgermeister

AKTUELLES



Die Stadt Forchheim trauert um

Herr Rainer Herrnleben

der am 4. August 2024 im Alter von 82 Jahren verstorben ist.

Herr Herrnleben war von 1990 bis 1996 Dritter Bürgermeister der Stadt Forchheim.

Von 1972 bis 2014 war er Mitglied des Stadtrats und des Kreistags, von 1984 bis 1990 stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion im Stadtrat und Vorsitzender der SPD-Fraktion im Kreistag.

Im Jahr 1991 wurde ihm das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen, im Jahr 2001 wurde er mit der Kommunalen Verdienstmedaille in Silber ausgezeichnet und im Jahr 2016 mit dem Goldenen Ehrenring der Stadt Forchheim geehrt. Die Bayern SPD würdigte Rainer Herrnleben mit der Georg-von-Vollmar-Medaille.

Herr Herrnleben war 20 Jahre lang Kreisvorsitzender der Volkshochschule, Förderer des Arbeiter-Samariter-Bundes und der Arbeiterwohlfahrt.

Dem Gesangverein Eintracht hat er als Vorstandsmitglied gedient und war 30 Jahre Kirchenvorstand der Pfarrgemeinde St. Johannis. Auch im BRK-Kreisvorstand und als Vorsitzender des Fördervereins für geistig behinderte Kinder hat er sich verdient gemacht.

Aufgrund seiner langjährigen ehrenamtlichen Arbeit und seines Einsatzes für das Allgemeinwohl wird ihm die Stadt Forchheim stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Für die Stadt Forchheim

Dr. Uwe Kirschstein
Oberbürgermeister

LEBEN IN FORCHHEIM

Citymanagement startet Aktion „Laden sucht“

Christine Damenmode sucht Nachfolger

Die Aktion „Laden sucht“ des Citymanagements Forchheim begleitet Einzelhändler bei der Suche nach einem Nachfolger. Unter dem Motto „Attraktive Boutique sucht aufgeschlossene, begeisterte Existenzgründer“ wird derzeit nach einer Unternehmensnachfolge für „Christine Damenmode“ in der Hauptstraße 46 gesucht.

Ziel der Aktion ist es, Existenzgründer*innen und nachfolgenderinteressierte Einzelhändler*innen zusammen zu bringen. Bereits im August erschien dazu eine erste Anzeige auf den Social-Media-Kanälen von Forchheim-Erleben.de, in der auf die Aktion aufmerksam gemacht wird. Angesprochen werden aktive Menschen, die sich vorstellen können, einen Laden zu übernehmen. Die langjährig bestehende, exklusive Modeboutique „Christine Damenmode“ ist in den nächsten Monaten in gute Hände abzugeben. Der Laden im Herzen Forch-

heims bieten den Kundinnen neben aufstrebenden Labels und etablierten Marken auch immer passende Einzelstücke und kreative Accessoires. Interessenten sollten neben Freude an Mode und Trends ein hohes Maß an Serviceorientierung besitzen. Das Geschäft verfügt über eine geräumige Verkaufsfläche von 77 qm im Erdgeschoss mit Klimaanlage und Küche, großem Lager und Personal Toilette inklusive zwei Pkw-Stellplätzen im Hof. Im abschließbaren Obergeschoss befinden sich weitere helle 80 qm Verkaufsfläche plus zwei Toiletten.

LEBEN IN FORCHHEIM

Die Räumlichkeiten wurden Anfang 2024 mit viel Herzblut komplett renoviert und umgebaut. Die persönliche Entscheidung der Betreiber, das Geschäft aus gesundheitlichen Gründen abzugeben, bietet eine großartige Gelegenheit, einen sofort betriebsbereiten Einzelhandel zu übernehmen. Die Übergabe wird möglichst schrittweise erfolgen, um den*die neue*n Inhaber*in mit den betrieblichen Abläufen, Lieferant*innen und der Kundschaft vertraut zu machen. Um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten ist ein angemessener Zeitraum für die Einarbeitung vorgesehen. Bewerbungen können direkt an Citymanagement@forchheim.de gesendet werden.



Hauptstraße 46

Lebendige Städtepartnerschaften

Alle kamen zum Annafest!



Alle Delegationen der Partnerstädte, die vom 26.- 28.07.2024 in Forchheim zu Gast waren: Broumov, Pößneck, Rovereto, Gherla und Roppen. (Le Perreux war aufgrund der Eröffnungsfeierlichkeiten der Olympischen Spiele in diesem Jahr nicht vertreten.) trafen sich zum Foto im Innenhof der Kaiserpfalz.

Feuerwehr Pößneck zu Besuch



Foto: Josua Flierl

Ein ganzer Reisebus der Feuerwehr Pößneck besuchte am zweiten Annafestsamstag die Feuerwehr Forchheim. Nach einer herzlichen Begrüßung durch Partnerschaftsbeauftragten Holger Lehnard besichtigen die Pößnecker Feuerwehrkamerad*innen mit Josua Flierl, Jürgen Mittermeier, Burkard Baumgärtner und Heinz Bedürftig von der FFW Forchheim die

Fahrzeughallen sowie das Feuerwehrmuseum. Zudem wurden die Rüstungen gezeigt und erklärt. Sehr begeistert waren die Gäste vom Kleinstfahrzeug der FFW Forchheim, das besonders für das Annafest im Kellerwald und für unwegsames Gelände geeignet ist. Zum Abschluss der Besichtigung gab es eine Fahrt mit der Drehleiter um Forchheim von oben zu erleben.

DA BIST DU JA!

Meron, 5 Jahre

DZI Spenden-Siegel

Viele Kinder wie Meron suchen Hilfe. **WERDE PATE!**

World Vision Zukunft für Kinder! **WORLDVISION.DE**

LEBEN IN FORCHHEIM

„Wir hatten im Rahmen der Städtepartnerschaft die Möglichkeit für einen intensiven Austausch über Technik, Taktik und Dienstbetrieb. Wir haben jetzt ein klares Bild wo wir Schnittstellen zu unseren thüringischen Kameradinnen und Kameraden haben und auch die Möglichkeit uns zu ergänzen“, so der Zugführer der FFW Forchheim Baumgärtner. Nach dem Besuch der FFW Forchheim Hauptwache stand ein gemeinsamer Besuch auf dem Annafest auf dem Programm.

„Nachdem wir im Juni mit der Radler-Gruppe der Forchheimer Feuerwehr die Pößnecker Feuerwehr besucht haben, hat es mich sehr gefreut dass nun ein Gegenbesuch von den Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden aus Pößneck zum Annafest gekommen ist. Eine Städtepartnerschaft muss mit Leben gefüllt werden und das ist bei so einem Besuch ganz besonders der Fall“, so der Partnerschaftsbeauftragte für Pößneck, Holger Lehnard.

Pößneck: Abschied und Neuanfang



V.l.n.r.: Matthias Creutzberg, Oberbürgermeister Dr. Uwe Kirschstein, Holger Lehnard, Thomas Pfeffer

Der Besuch der Feuerwehr war auch gleichzeitig der Antrittsbesuch vom neuen Partnerschaftsbeauftragten aus Pößneck, Thomas Pfeffer, und die Verabschiedung vom langjährigen Partnerschaftsbeauftragten aus Pößneck, Matthias Creutzberg. Oberbürgermeister Dr. Uwe Kirschstein bedankte sich herzlich bei ihm für die sehr gute

Zusammenarbeit. Er erinnere sich gerne zurück, als er nur wenige Wochen im Amt als Oberbürgermeisters war und dieser schon für einen Erstbesuch im Amtszimmer stand. Gleichzeitig freue er sich auf eine gute Zusammenarbeit mit Thomas Pfeffer.

Er wünschte ihm gutes Gelingen.

Impressum

Forchheimer
Stadtanzeiger

Herausgeber und Redaktion:
Stadt Forchheim, Corporate Communication,
St.-Martin-Str. 8, 91301 Forchheim,
Tel. 09191 714-120
stadtanzeiger@forchheim.de

Der Forchheimer Stadtanzeiger ist das Amtsblatt der Stadt Forchheim.

Verantwortlich für den amtlichen und den redaktionellen Teil ist Herr Oberbürgermeister Dr. Uwe Kirschstein.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos, Zeichnungen usw. wird keine Haftung übernommen. Änderungen und Kürzungen sind der Redaktion vorbehalten ebenso wie die Entscheidung über eine Veröffentlichung. Für etwaige Folgeschäden für die Einreichenden bei einer Nichtveröffentlichung eines Beitrages übernimmt die Redaktion keine Haftung. Für eine korrekte Wiedergabe der Texte übernimmt die Redaktion keine Haftung, auch nicht für etwaige Folgeschäden für die Einreichenden. Die gesamte Zeitung ist urheberrechtlich geschützt, soweit sich aus dem Urheberrechtsgesetz und sonstigen Vorschriften nichts anderes ergibt. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigung, Übersetzung, Mikroverfilmung und Datenspeicherung und -verarbeitung.

Bildernachweise: Soweit nicht anders angegeben: Stadt Forchheim oder privat (mit freundlicher Genehmigung)

Verlag, Anzeigenverwaltung (verantwortlich) und techn. Gesamtherstellung:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Str. 1, 91301 Forchheim,
Tel. 09191 7232-0, www.wittich.de

vertreten durch den Geschäftsführer gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG. Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

Anzeigenverkauf:
Frau Claudia Kern
Tel. 0177 9159847
c.kern@wittich-forchheim.de
Erscheinungsweise:
14-tägig in den ungeraden Wochen

Verbreitungsweise:
Kostenlos an alle Haushalte der Stadt Forchheim mit allen Stadtteilen
Einzelexemplare zum Versand außerhalb des Verbreitungsgebietes können direkt beim Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkosten bestellt werden.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

 Forchheim druckt
umweltfreundlich

Druckprodukt mit finanziellem
Klimabeitrag
ClimatePartner.com/14483-2409-1005



LEBEN IN FORCHHEIM

Bürgermeister tagt mit Mini-Stadtrat



Der Mini-Stadtrat mit Mini-Presseteam besuchte Bürgermeister Udo Schönfelder.

Valentina heißt die neue Mini-Bürgermeisterin der Kinderstadt Mini-Forchheim 2024. Diese machte nun zusammen mit dem Mini-Stadtrat und dem Mini-Presseteam ihren offiziellen Antrittsbesuch in der Stadt Forchheim. Bürgermeister Udo Schönfelder hielt mit der Delegation eine Mini-Stadtratssitzung ab und lud nach dem obligatorischen Mini-Pressesinterview zum allgemeinen Eis essen ein. Die Mitmachstadt für Kinder und Jugendliche auf dem Gelände der Adalbert-Stifter-Schule in Forchheim ist Teil des Ferienprogramms der Stadt Forchheim und wird durch die vielen ehrenamtlichen helfenden Hände des Bürgerzentrum-Mehrgenerationenhaus unter Leitung von Quartiersmanagerin Kathrin Reif und vielen Sponsor*innen der Stadtgesellschaft möglich. Sie findet heuer zum 11. Mal statt. In der „Mini-Stadtratssitzung“ trugen die Kinder viele wichtige Themen vor, die sie vorab intensiv erarbeitet hatten und deren Umsetzung sie sich von der großen Politik wünschen.



Valentina mit Bürgermeister Udo Schönfelder

Bürgermeister Udo Schönfelder diskutierte mit den jungen Stadtratmitgliedern ihre Anliegen. Allgemein möchten die jungen Stadträt*innen erreichen, dass Kinder mehr mitbestimmen können. Besonders wichtig ist Mini-Bürgermeisterin Valentina und ihrem Team, dass im Straßenverkehr mehr Rücksicht auf Kinder genommen wird. Sie wünscht sich auch einen autofreien Tag im Monat. Im Gespräch mit Bürgermeister Udo Schönfelder betonten die jungen Politiker*innen, wie wichtig ihnen mehr Fahrradwege auf den Schulwegen sind und baten um größere Sicherheit für alle, die sich auf dem Weg in die Schule befinden. Bürgermeister Schönfelder äußerte viel Verständnis und betonte: „Gesundheit und Sicherheit sind das Wichtigste. Wir können noch viel verbessern, damit man mit dem Fahrrad sicher in die Schule kommt.“

Darüber hinaus spielte für die Kinder und Jugendlichen der Klimaschutz in der Stadt aber auch weltweit eine große Rolle. Ganz konkret bestellte der Mini-Stadtrat mehr Trinkbrunnen für die gesamte Stadt, mehr Spiel- und Sportplätze – gerne auch für Feldhockey, mehr Grünflächen und Vogelnistplätze. Auch hätten es alle gerne sauberer in der Stadt und schlagen mehr Müllereimer vor, um dieses Problem in den Griff zu bekommen. Für das Königsbad Forchheim würde der Mini-Stadtrat gerne eine „Freefall“-Rutsche, einen 10-Meter-Turm und eine Reifen-Rutsche anschaffen.

Auch mehr Parkplätze für die Gäste des Bades standen auf der Wunschliste.

Ein reges Gespräch ergab sich zum Schluß. Bürgermeister Schönfelder versprach, dass er als Vertreter der Stadt Forchheim bei den Lieferfirmen ein gutes Wort einlegen werde. Der Plan: Die Kinder sollen ihm auf einem Zettel die drei schlechtesten und die drei besten Schul-Mahlzeiten aufschreiben. Schönfelder erklärte mit einem Augenzwinkern: „Ich werde mal sehen, ob man da was tauschen kann! Ich komme auch mal zum Probeessen vorbei!“

Zum Abschluss bedankte sich Schönfelder bei Quartiersmanagerin Kathrin Reif und allen, die die Kinder-Mitmachstadt durch ihre engagierte Unterstützung jedes Jahr möglich machen. Der Bürgermeister lud danach alle im Namen der Stadt Forchheim zum Eis essen ein.

Mini-Forchheim, die Mitmachstadt für Kinder und Jugendliche wird jedes Jahr drei Tage lang ins Leben gerufen. Bis zu 220 Kinder und Jugendliche ab acht Jahren können auf dem Gelände der Adalbert-Stifter-Schule spielen, kreativ sein, Berufe ausprobieren und das Stadtleben nachspielen, wie es in der großen Ausgabe der Stadt tatsächlich passiert. Sie wählen ihre eigene Stadtregierung und verdienen ihr eigenes Spielgeld, die „Quaks“.

Termine & Veranstaltungen

Kultur und mehr im Stadtteiltreff

Das Quartiersmanagement für die Innenstadt bietet den Stadtteiltreff im Katharinenspital Forchheim mit Mittagstisch, Events und Angeboten.

Die QSS mit Quartiersmanagerin Melanie Schneider wurde im Rahmen einer Kooperation zwischen der Stadt Forchheim, den Vereinigten Pfründnerstiftungen und dem BRK Kreisverband Forchheim geschaffen. Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist stets kostenfrei, so können alle Menschen kommen. Erklärte Ziele sind viele Besucher und gute Gespräche.

LEBEN IN FORCHHEIM

Angebote:

- Kath. Gottesdienst
Wann: 25.09.24, 10:30 Uhr

Wochenprogramm:

- Montag: Spielenachmittag, 14.30 - 17 Uhr; Bridge Club von 17.45 - 21 Uhr
- Dienstag: Gedächtnistraining, 16 - 17 Uhr (VHS)
- Mittwoch: Tanzgruppe des „Treffpunkt aktive Bürger“, 09.45 - 11 Uhr
- Donnerstag: Seniorengymnastik der VHS, 09 - 10 Uhr und 10.05 - 11 Uhr (nicht in den Ferien und an Feiertagen);
- Kaffeeklatsch, 15 - 17 Uhr
- 1. Samstag im Monat: Weißwurstfrühschoppen, 11 - 13 Uhr (Vor Anmeldung)

Wo: Stadtteiltriff des Neuen Katharinen-
spitals, Bamberger Str. 3 - 5

Kontakt: Quartiersmanagerin Melanie
Schneider, Tel. 09191 9783775,
schneider@kvforchheim.brk.de

Beratung vor Ort: Mo. - Fr. 08 - 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Bürgerzentrum- Mehrgenerationenhaus

Das Bürgerzentrum-Mehrgenerationen-
haus ist ein interkulturelles Begegnungs-,
Beratungs- und Servicezentrum.
Quartiersmanagerin Kathrin Reif bietet
zusammen mit einem Team von Ehren-
amtlichen einen offenen Treffpunkt für
Interessierte. Das Bürgerzentrum-Mehr-
generationenhaus ist ein Kooperations-
projekt zwischen der Stadt Forchheim,
dem Verein RATIO e.V. und der Evang.-
Luth. Kirchengemeinde Christuskirche.

Angebote:

- Sturzvorbeugung – 10-teiliger Kurs,
(mit Anmeldung)
Wann: ab 25.09.24, 10:45 –
11:45 Uhr
- Gedächtnistraining – 10-teiliger
Kurs, (mit Anmeldung)
Wann: ab 30.09.24, 10:15 –
11:30 Uhr
- Qigong-Workshop für Anfänger und
Fortgeschrittene, (mit Anmeldung)
Wann: 28.09.24 oder 26.10.24,
10 – 12 Uhr
- Internet- und Smartphone-Sprech-
stunde
Bei einer 1-zu-1 Betreuung werden
individuelle Fragen zur Anwendung
von Apps, Funktionen am Gerät

etc. im eigenen Lerntempo
erläutert. Die Beratung ist auch
auf Englisch möglich.
(mit Anmeldung)

Wann: Termine auf Anfrage.

- Beratung zu Patientenverfügung
und Vorsorgevollmacht
Anmeldung beim Betreuungsver-
ein der AWO, Tel. 3405050
Wann: 09.09.24, 15:30 – 18 Uhr
Anmeldung unter Tel: 6155287 oder
k.reif@forchheim-nord.de

Angebote, die ohne Anmeldung genutzt werden können:

- Singen und Musizieren für Senioren
Wann: 17.09.24, 10:45 – 11:30
- Kostenloser Bewegungstreff unter
freiem Himmel
Wann: wöchentlich ab 18.09.24,
9:30 – 10:15 Uhr
- Offene Spielerunde, mittwochs
14tägig, 14 - 16 Uhr (18.09./ 02.10.)
- Kostenloses Sonntagsfrühstück
Wann: 29.09.24, 8.30 – 10.30 Uhr
- Ehrenamtsvermittlung/Verbandsun-
abhängige Beratung
- Nachbarschaftshilfe:
Tel. 0163 3730949

Wo: Bürgerzentrum-Mehrgenerationen-
haus, Paul-Keller-Str. 17

Informationen: Quartiersmanagerin
Kathrin Reif, Tel. 09191 6155287, k.reif@
forchheim-nord.de

Kultureller Kompass für Neuzugezogene

- Straßen Forchheims erkunden
Wann: 14.09.24, 18-20 Uhr
Wo: Treffpunkt Bürgerzentrum
 - Treffen mit einer Künstlerin
Wann: 12.09.24, 18-20 Uhr
Wo: Treffpunkt Bürgerzentrum
 - Spaziergang zu Waldweiher
Forchheim
Wann: 28.09.24, 12-14 Uhr
Wo: Treffpunkt Bürgerzentrum
 - SLive in Concert (The Jules Band)
Wann: 28.09.24, 12-14 Uhr
Wo: Treffpunkt Junges Theater
- Anmeldungen unter 0176-62990022
oder n.smirnova@forchheimnord.de

Familienstützpunkt

Angebote:

- „Spieltreff“
für Eltern mit Kindern
von 0-3 Jahren (ohne Anmeldung)
kostenfrei
Wann: 13.09. und 27.09.24 von 9:30-
11:00 Uhr

- „Pubertätssnack online:
Willkommen in der Zwischen-
welt - Praktische Tipps für Eltern
zwischen Loslassen und Fest-
halten“ mit Kerstin Debudey
Gegen Spende, mit Anmeldung per
Email

Wann: 24.09.24, 19:30 – 20:15 Uhr

Wo: Bürgerzentrum-Mehrgenerationen-
haus, Paul-Keller-Str. 17

Informationen und Anmeldungen: Katja
Franz Tel. 01520-6634202, fsp@forch-
heim-nord.de oder bz-mgh.de

Treffpunkt Aktive Bürger - Seniorenbüro

Der Treffpunkt Aktive Bürger - Senioren-
büro Forchheim macht regelmäßige
Angebote, wie z.B. Englisch, Gehirn-
Jogging, Handarbeit, Nordic Walking,
PC-Training, Tanz, Wandern, Spiele und
besondere Ausflüge.

Kosten: Mitglieder kostenlos, Nicht-
mitglieder 5 Euro

Informationen zum Programm: Tel. 09191
66220, sb-fo@gmx.de, www.tab-fo.org

Herbstbasar der Kinderhäuser

St. Josef, Buckenhofen

Zum Verkauf kommen gut erhaltene,
moderne, gewaschene Herbst- und
Winterbekleidung in den Größen 50 -
176, alles rund ums Baby, Spielsachen
und Fahrzeuge. Einlass für Schwangere
mit Mutterpass 30 Min. vor Beginn
Wann: 28.09.24, 19 - 21 Uhr, 29.9.24,
14 - 16 Uhr

St. Johannis

Second-Hand-Basar „Alles rund ums
Kind“; angeboten werden Kleidung,
Schuhe, Spielzeug, Bücher, Roller,
Kinderwagen, Schwangerschafts-
kleidung und vieles mehr.

Wann: 19.09 – 24.09.24

Wo: Online-Kinderbasar über kibaza.de
Anmeldung: www.kibaza.de/forchheim

Veranstaltungen der AWO

Offene, kostenlose Sprechstunde

Der Betreuungsverein der AWO bietet
kostenfreie Beratungen zu Patienten-
verfügung, Vorsorgevollmacht und Be-
treuungsverfügung an.

LEBEN IN FORCHHEIM

Anmeldung: Jan Rößler Tel. 09191 3405050, jr-betreuungsverein@awo-forchheim.de

Wann: 16.09.24, 15:30 - 18 Uhr; 09.10.24, 09:30 - 12 Uhr; 07.11.24, 09:30 - 12 Uhr; 09.12.24: 15:30 - 18 Uhr

Wo: Bürgerzentrum, Paul-Keller-Str. 17

Bücherbasar mit Samstagsverkauf

Der AWO-Bücherbasar hat eine große Auswahl an spannenden und aktuellen Büchern. Beim Samstagverkauf werden die Reihe „Thema Wissen“ und Bücher zur Star-Trek-Reihe „aufgelegt“. Weiterhin gibt es eine große Auswahl an DVD's, insbesondere Hörbücher.

Wann: 14.09.24, 10 - 13 Uhr

Regelmäßige Öffnungszeiten: Mo. 14 - 16 Uhr; Mi./ Fr. 10 - 12 Uhr

Wo: Klosterstraße 19

Tag der offenen Tür bei der OBA

Die Trägergemeinschaft Offene Behindertenarbeit im Landkreis Forchheim e.V., (OBA), lädt zum Tag der offenen Tür.

Es besteht die Möglichkeit die Räumlichkeiten kennenzulernen und am Info-Stand mehr über die OBA zu erfahren. Essen, Trinken, Live-Musik sowie verschiedene Mitmach-Aktionen sorgen für Unterhaltung.

Wann: 29.9.24, 13 - 17 Uhr

Wo: Bayreuther Str. 9, Forchheim

Sinnesgarten öffnet seine Tore

Die Diakonie-Tagespflege HornschuchPark lädt demenzerkrankte Meschen und Angehörige in den Sinnesgarten nach Schlaifhausen ein - zu Kaffee und Kuchen und Zeit zum Austausch.

Seit 2015 pflegt das Diakonie-Team den besonderen Garten in Schlaifhausen und ermöglicht den Besucher*innen der Forchheimer Tagespflege immer wieder Ausflüge, bei denen die Natur erlebt werden und sogar ein bisschen selbst gegärtnert werden kann. Der Garten ist vollständig umzäunt, sodass auch dementiell veränderte Menschen sich in ihm sicher bewegen können.

Anmeldung und Informationen: Tel. 09131 320 9600 oder

tagespflegehornschnuchpark@dwbf.de

Wann: 26.09.24, 14 - 16 Uhr

Wo: von Forchheim kommend, ca. 200 m nach dem Ortschild, rechts der kleinen Zufahrtsweg folgen. Direkt am Garten keine Parkmöglichkeit!

BRK öffnet zum Tag der offenen Tür

Der Kreisverband Forchheim öffnet seine Pforten für den Tag der offenen Tür. An diesem Tag wird speziell das breite Spektrum der ehrenamtlichen Tätigkeiten vorgestellt.

Ständig werden helfende Hände gesucht, die in Notsituationen zum Einsatz kommen, oder auch in der Wohlfahrts- und Sozialarbeit tätig werden, z. B. in der Kleiderkammer oder als Unterstützung bei der Blutspende. Auch im Bereich Hausnotruf werden ehrenamtliche Helfer*innen eingesetzt. Hier ist Jung und Alt willkommen!

Wann: 29.09.24, 11 - 17 Uhr

Wo: Henri-Dunant-Str. 1

Vorträge und Termine der Caritas

Kleiderkammer

Der Caritasverband Forchheim öffnet seine Kleiderkammer für den Verkauf.

Wann: 17.09.24, 10 - 12 Uhr

Wo: Birkenfelderstr. 15

Beachten: Die Annahme von Kleidungsstücken erfolgt an einem separaten Termin (Anmeldung: 09191 707224).

Vortragsreihe - Eltern in Trennung

Online-Vorträge. Eintritt frei. Anmeldung erforderlich.

- Rechtliche Situation nach der Trennung- Elterliche Sorge- und Umgangsrecht
Wann: 25.09.24, 20 Uhr
- Miteinander reden - auch wenn's schwierig ist - Wie Eltern nach der Trennung im Gespräch bleiben können
Wann: 02.10.24, 20 Uhr
- Glückliche Trennungskinder? Was Kinder bei einer Trennung brauchen
Wann: 16.10.24, 20 Uhr

Informationen und Anmeldung: erziehungsberatung.forchheim@caritas-bamberg-forchheim.de

Informationen für Schwangere

Kostenfreie Online-Vortrag zu rechtlichen Bestimmungen sowie staatlichen und freiwilligen Hilfen.

Leitung: Katharina Bete, Psychologin

Wann: 26.09.24, 16:30 Uhr

Anmeldung: Tel. 0951 2995750 oder schwangerenberatung@caritas-bamberg-forchheim.de

Autogenes Training für Kinder

Für alle Kinder in der 5. bis 7. Klasse, denen ein Mehr an Entspannung und Gelassenheit gut tut, besonders auch für selbstunsichere und ängstliche Kinder, bei Schlafschwierigkeiten und bei funktionellen Kopf- oder Bauchschmerzen.

Kosten: 20 €

Wann: 7.11.24 - 12.12.24, 16:30 - 17:30, 6x

Vorgespräche ab dem 07.10.24.

Wo: Caritas-Gebäude, Birkenfelderstr. 15

Informationen und Anmeldung: erziehungsberatung.forchheim@caritas-bamberg-forchheim.de

Einladungen der Vereine

Förderverein der Grundschule Buckenhofen-Burk

Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung

Tagesordnung: u.a. Wahl der Vorstandschaft und der Kassenprüfer.

Wann: 09.10.24, 18 Uhr

Wo: Schulhaus Buckenhofen, Buckenhofener Str. 34a

Waldbesitzerverein erklärt Sägeautomaten

Die WBV Kreuzberg e.V. bietet Mitgliedern eine Einweisung in die Bedienung des vereinseigenen Sägeautomaten „Solomat SIT 700 mit automatischer Wippe und Förderband“ an. Der Betrieb ist sowohl mit Zapfwelle als auch elektrisch möglich. Keine Anmeldung nötig. Um Fehlbedienungen bzw. Maschinenschäden zu vermeiden ist ein Ausleihen ohne Einweisung ausgeschlossen.

Wann: 28.08.24, 14 - 16 Uhr

Wo: Treffpunkt Feuerwehr in Rettern, Leithenweg 1, 91330 Eggolsheim

LEBEN IN FORCHHEIM

Bereitschaftsdienste

Notruf

(Rettungsdienst / Feuerwehr)

Tel. 112 rund um die Uhr

Polizeinotruf

Tel. 110 rund um die Uhr

Giftnotruf

Tel. 089 19240 rund um die Uhr

Anfragen zu akuten und chronischen Vergiftungen beantwortet die Giftinformationszentrale der TU München.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. 116117 rund um die Uhr

Vermittelt wird sowohl der allgemeine ärztliche Bereitschaftsdienst („Hausarzt*ärztin“) als auch die verfügbaren fachärztlichen Bereitschaftsdienste (z.B. „HNO-Arzt*Ärztin“).

Ärztliche Notfallpraxis

Krankenhausstr. 8, Forchheim,

Tel. 09191 979630

Mo., Di., Do. 19.00 - 21.00 Uhr

Mi., Fr. 16.00 - 21.00 Uhr

Sa., So., Feiertag 09.00 - 21.00 Uhr

www.ugef.com

Klinikum

Forchheim - Fränkische Schweiz

Krankenhausstr. 10, Forchheim

Zentrale Notaufnahme 09191 610-235

Hotline Coronavirus ... 09191 610-600

Pforte 09191 610-0

Kreisssaal 09191 610-334

Zahnärztlicher Notdienst

Tel. 0921 761647

Sie finden die*den diensthabende*n

Zahnarzt*ärztin auf

www.notdienst-zahn.de

Homöopathischer

Wochenenddienst

Sie finden die*den diensthabende*n

Homöopath*in auf

www.homöopathischer-

wochenenddienst.de

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Sie finden die*den diensthabende*n

Tierarzt*ärztin auf

www.tbvoberfranken.de/notdienste

Störungsdienst der Stadtwerke

Strom: 09191 613-100

Gas/Wasser: 09191 613-200

Abwasser: 09191 613-250

Telekommunikation: .. 09191 613-345

Parken: 09191 613-175

Apothekennotdienst

13.09. Regnitz-Apotheke, Bamberger

Str. 51,

Tel. 09191 65577

14.09. Schützenweg-Apotheke,

Schützenstr. 5, Tel. 09191

89381

15.09. Martin-Apotheke (Eggols-

heim), Hartmannstr. 40,

Tel. 09545 388

16.09. West-Apotheke, Föhrenweg 34,

Tel. 09191 4774

17.09. Apotheke im Hornschuchpark,
Bayreuther Str. 6a,

Tel. 09191 703336

18.09. Breitenbach-Apotheke (Eber-

mannstadt), Forchheimer Str.

27,

Tel. 09194 4346

19.09. Apotheke zum Alten Ritter

(Egloffstein), Marktplatz 39,

Tel. 09197 500

20.09. Don-Bosco-Apotheke,

Bayreuther Str. 63,

Tel. 09191 89933

21.09. Easy-Apotheke, Hafenstr. 2,

Tel. 09191 733600

22.09. St. Martins-Apotheke,

Nürnberger Str. 10,

Tel. 09191 2631

23.09. Kronen-Apotheke (Ebermann-

stadt),

Am Marktplatz 22,

Tel. 09194 8200

24.09. St. Martins-Apotheke,

Nürnberger Str. 10,

Tel. 09191 2631

25.09. a) Don Bosco Apotheke
(Eggolsheim/Neuses), Fährstr.

17,

Tel. 09545 322222

b) St. Georg Apotheke (Kun-

reuth), Egloffsteiner Str. 10,

Tel. 09199 6968048

26.09. Regnitz-Apotheke, Bamberger

Str. 51,

Tel. 09191 65577

27.09. Schützenweg-Apotheke,

Schützenstr. 5, Tel. 09191

89381

In aller Kürze

16.09.24

Demenzdiagnostik

Kostenfreier Online-Vortrag mit Dr. Michael Lorrain, Neurologe und Vorstandsvorsitzender der Alzheimer Forschung Initiative e.V.

Wann: 16 – 18 Uhr

Anmeldung: Tel. 0951 85512 oder

info@demenz-pflege-oberfranken.de

19.09.24

Lesung im Familienzentrum

St. Johannis

„Täglich grüßt das Schuldgefühl – Warum mit dem ersten Kind auch das schlechte Gewissen einzieht“ von und mit Katharina Spangler.

Eintritt frei.

Wann: 19 Uhr

Wo: Zweibrückenstraße 40b

25.09.24

Ernährung und Zahnhygiene bei Menschen mit Demenz

Kostenfreier Online-Vortrag mit Dr. Frank Hummel, Mitglied des Vorstandes der Bayerischen Landes Zahnärztekammer

Wann: 16:30 – 18 Uhr

Anmeldung: Tel. 0951 85512 oder

info@demenz-pflege-oberfranken.de

LEBEN IN FORCHHEIM

Vortrag Endometriose

Die Referentin PD Dr. med. Stefanie Burghaus vom Uniklinikum Erlangen gibt einen umfassenden Einblick in die Diagnostik und Therapie der Endometriose.

Wann: 19 Uhr

Wo: Stadtbücherei, Spitalstraße 3

25.09.24

Gemeinsames Basteln

Der Seniorenkreis Burk lädt im Rahmen der Katholischen Erwachsenenbildung (KEB) zum gemeinsamen Basteln. Mit Kaffee und Kuchen.

Wann: 14 Uhr

Wo: Dreikönigsheim Burk, Kirchplatz 2

26.09.24

Weinfahrt

Der Vdk Forchheim-Mitte lädt zur Weinfahrt nach Kleinlangheim ein. Mit Rundfahrt und Einkehr im Hof Hertlein, Haidt. Fahrt, Mittagessen und Kaffee 39 Euro.

Wann: 10 – 17 Uhr

Anmeldung: Fr. Steinfelder, Tel. 09191 5768

27.09.24

Taizé-Gebet

Im Rahmen der „Nacht der offenen Kirchen“ findet ein Taizé-Gebet statt.

Wann: 19 Uhr

Wo: Christuskirche

12.10.24

Karpfenessen

Der Ortsverein Ost/Reuth des VdK fährt zum Karpfenessen nach Trailsdorf und am Nachmittag ins Schloss Weißenstein, Pommersfelden. Es sind noch Plätze frei. Informationen und Anmeldungen: Frau Gath Tel. 09191 15547

Eine Übersicht mit allen weiteren Terminen und ausführliche Informationen in Stadt und Landkreis Forchheim entnehmen Sie bitte der Übersicht im FOKus unter www.forchheimer-kulturservice.de

BAUEN & WOHNEN

Turmhelm am Rathaus abgenommen



Der Turmhelm am Historischen Rathaus Forchheim wurde kürzlich im Zuge der Rathaussanierung von der Turmspitze abgenommen. Dies geschieht, um Last vom Turm zu nehmen. Dieser wird nach der Abdeckung neu ausgerichtet. Auch Balken müssen ausgetauscht werden. Der Turmhelm wird während der Arbeiten zwischengelagert und ebenfalls geringfügig saniert.

Baubeginn an der Turnhalle Burk

Die Generalsanierung der Turnhalle Burk hat begonnen. Im ersten Schritt nimmt ein Abbruchunternehmen die Arbeit auf, um die Halle zu entkernen und teilweise abzureißen. Die Sporthalle wird anschließend modernisiert und das Gebäude energetisch und brandschutztechnisch ertüchtigt. Im Zuge der Baumaßnahmen wird außerdem die

Pausenhalle des angrenzenden Schulgebäudes saniert und die Zugänglichkeit barrierefrei hergerichtet.

Am Schulhaus wird zudem eine Fluchtterrasse errichtet. Die Fertigstellung der Maßnahmen ist für Ende 2025 geplant.

Die Kosten für die Generalsanierung belaufen sich auf ca. 8,1 Mio. €. Das Projekt wird mit ca. 1,4 Mio. € gefördert.



BAUEN & WOHNEN

Verkehr & Mobilität

Forchheim auf dem Weg zur Fahrradfreundlichkeit



Zunächst wurde in einer Rad-Exkursion durch die Kommune die Infrastruktur auf Herz und Nieren überprüft und mit Mitarbeitenden der Forchheimer Verwaltung vor Ort diskutiert.

Die Stadt Forchheim ist auf dem Weg zur fahrradfreundlichen Kommune einen wichtigen Schritt weiter gekommen: Vor kurzem fand die sogenannte „Vorbereitung“ durch eine Bewertungskommission der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen e.V. (AGFK Bayern) statt und wurde erfolgreich absolviert. Damit wird Forchheim nun vorläufiges Mitglied in der AGFK.

Das stetig wachsende Netzwerk bayerischer Kommunen existiert bereits seit 2012 und umfasst inzwischen 130 Städte, Gemeinden und Landkreise. Mit der Mitgliedschaft gilt es, umfangreiche Kriterien unter anderem in den Bereichen Radwege-Infrastruktur, Unterhalt und Beschilderung des Radwegenetzes, Kommunikation und Service zu erfüllen. Die Aufnahme in die AGFK Bayern erfolgt dabei in einem zweistufigen Verfahren.

Der erste Schritt erfolgte nun mit der Vorbereitung und ist eine Bestandsaufnahme der Radverkehrsförderung innerhalb der Kommune. Eine Bewertungskommission der AGFK Bayern aus je einem Vertreter des Bayerischen

Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr, der AGFK Bayern Geschäftsstelle und des ADFC Landesverbandes Bayern stellte die Stadt Forchheim bei der Vorbereitung nun auf den Prüfstand.

Zunächst wurde in einer Rad-Exkursion durch die Kommune die Infrastruktur auf Herz und Nieren überprüft und mit Mitarbeitenden der Forchheimer Verwaltung vor Ort diskutiert. Dabei waren neben der zuständigen Bürgermeisterin Dr. Annette Prechtel auch Vertreterinnen und Vertreter aus verschiedenen Abteilungen sowie der Radverkehrsbeauftragte der Stadt Forchheim, Tobias Wilhelm, sowie Mitglieder von VCD und ADFC Forchheim.

Am Nachmittag wurde auf der Basis des Kriterienkataloges der AGFK der aktuelle Stand des Radverkehrs in Forchheim beleuchtet und umfassend, etwa über bestehende und fehlende Radwegeverbindungen, ihren Unterhalt, geplante Fahrradabstellanlagen, Nachholbedarf im Bereich Beschilderung, sichere Schulwege und viele weitere Themen, diskutiert.

„Am Ende der ganztägigen Begutachtung zeigte sich die Bewertungskommission beeindruckt von der guten Vorbereitung und verkündete ihren Beschluss, dass Forchheim nun als vorläufiges Mitglied in die AGFK aufgenommen werden soll. Das ist ein Meilenstein“, freut sich Bürgermeisterin Dr. Annette Prechtel und kündigt an, dass Forchheim nun Handlungsempfehlungen durch die AGFK bekomme. Dann habe Forchheim vier Jahre Zeit, daran zu arbeiten. Die Empfehlungen, unter anderem die Erarbeitung eines schlüssigen Radverkehrsnetzes, die Verbesserung der Beschilderung, mehr Abstellanlagen und einiges mehr werden der Stadt noch schriftlich zugehen. „Wir wissen, dass wir Nachholbedarf im Radverkehr haben und werden die Handlungsempfehlungen sehr ernst nehmen“, so Prechtel, „aber die Vorbereitung hat auch gezeigt, welche Chancen die Unterstützung durch die AGFK bietet und dass wir es schaffen können, innerhalb der nächsten vier Jahre fahrradfreundliche Kommune zu werden!“ Geplant sei, die Handlungsempfehlungen im Herbst den städtischen Gremien und der Öffentlichkeit detailliert vorzustellen.

Im Jahr 2028 erfolgt dann die Hauptbereisung der AGFK mit der Chance auf die Auszeichnung als „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“ durch das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr.

Neuer Hypercharger am Pilatus Campus

Ein zentraler Baustein der E-Mobilität ist die öffentliche Ladeinfrastruktur, insbesondere die sogenannten Schnelllader (Hypercharger). Hier realisierten die Stadtwerke kürzlich den zweiten Hypercharger auf dem Parkplatz des EDEKA-Marktes Sorge in der Bamberger Straße. Nun geht bereits der dritte in Betrieb! Auf dem Parkplatz der Apotheke am Pilatus Campus steht nun ein neuer Hypercharger, der Elektrofahrzeuge deutlich schneller lädt als eine durchschnittliche Ladesäule.

BAUEN & WOHNEN

Natur & Umwelt

In Forchheim nachhaltig leben

Film: Lebendige Bäume

Basierend auf dem Sachbuch des Försters und Autors Peter Wohlleben beleuchtet der Film „Lebendige Bäume und ihr geheimnisvolles Leben“ das geheimnisvolle Leben der Bäume als Lebewesen. Um Spenden wird gebeten.

Anmeldung:

info@forchheim-for-future.de

Wann: 13.9.24, 18.30 Uhr

Wo: Sattlertorstraße 16

Die Zukunft gestalten

Im Zukunftshaus in der Sattlertorstraße 16 bietet Forchheim for Future e.V. dazu vielfältige Möglichkeiten. Interessierte, Neugierige und Aktive treffen sich nach dem Motto: „*Es ist wie es ist, aber es wird, was wir daraus machen!*“ in gemütlicher Runde und planen gemeinsam Aktivitäten. Alle können teilnehmen, Anmeldung ist nicht erforderlich.

Wann: 16.09.24, 18:30 Uhr

Wo: Sattlertorstraße 16

Was passiert mit dem Müll?

Betriebsbesichtigung der Firma Fritsche: Der Verein Forchheim for Future e.V. bietet in Kooperation mit der VHS dazu kostenlos Gelegenheit.

Wann: 17.09.24, 10 Uhr (Anmeldung zum VHS-Kurs FO173B)

Wo: Treffpunkt Pförtnerhäuschen, Steinbühlstraße 5

Unsere „Hinterlassenschaften“

Morgens geduscht, die Zähne geputzt und ganz nebenbei rund 40 Liter Abwasser produziert. Das kennen wir alle – doch was passiert eigentlich mit dem benutzten Wasser? Bei einer kostenlosen Betriebsbesichtigung in der Kläranlage Forchheim kann ein Blick hinter die Kulissen und auch ins Labor geworfen werden. Wir erfahren, was die Stadtwerke Forchheim zum Umweltschutz beitragen und worauf man selber achten sollte.

Wann: 18.09.24, 10 Uhr (Anmeldung zum VHS-Kurs FO173B)

Wo: Treffpunkt vor dem Tor der Kläranlage, Zur Staustufe 14

Ehrenamtliche gesucht

Einen Beitrag zu einem besseren Leben für alle und vor allem auch für künftige Generationen kann jeder leisten, der sich im Zukunftshaus engagiert. Hier sorgen die Reparaturwerkstatt und der Spenden-Flohmarkt dafür, dass weniger Müll entsteht und Ressourcen geschont werden. Wer handwerkliches Geschick und Interesse hat, kann das Reparierteam gerne ergänzen. Im Spenden-Flohmarkt werden Dinge entgegengenommen, um sie dann an andere weiterzugeben, die sie noch verwenden wollen. Damit das Ganze auch reibungslos läuft, sind mehrere Mitarbeiter*innen vor Ort. „*Oftmals ist es gar nicht so einfach, die Dienste zu besetzen*“, sagt Klara Günther, die im Orga-Team ist „*...deshalb suchen wir nach weiteren ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern. Wer Interesse hat, kann einfach während der Öffnungszeiten vorbeikommen und sich entscheiden*“.

Wann: Mo./ Fr. 16 – 18 Uhr;
Mi./Sa. 10 – 12 Uhr

Wo: Sattlertorstraße 16

Informationen:

info@forchheim-for-future.de

Forchheimer Reste-Kochbüchla

Im Zuge der Europäischen Woche der Abfallvermeidung, die sich 2024 um das Thema Lebensmittelabfälle dreht, sucht die Abfallwirtschaft des Landratsamtes die besten Rezepte für Essensreste. Diese Aktion soll die Mitmenschen für den bewussten Umgang mit Lebensmitteln sensibilisieren und zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen motivieren, denn jedes Jahr landen 11 Millionen Tonnen Lebensmittelabfälle in Deutschland im Müll. Senden Ihre beste Idee zu, wie Sie Lebensmittel vor der Biotonne retten und ihnen eine zweite Chance geben. Hieraus soll das „Forchheimer Reste-Kochbüchla“ entstehen. Die besten zehn Einsendungen erhalten Preisgelder bis zu 100 €. Weitere Informationen und Teilnahmebedingungen finden Sie unter: www.lra-fo.de/wda

Rezepte, gerne mit Bild, bis zu 01.10.24 per Post an „Landratsamt Forchheim – Abfallwirtschaft - Am Streckerplatz 3 - 91301 Forchheim“ oder abfallberatung@lra-fo.de.

Es ist genug **Brot**
für alle da **für die Welt**
www.brot-fuer-die-welt.de

BILDUNG & WIRTSCHAFT

Wirtschaft

Beratung zur Existenzgründung

Die Wirtschaftsförderung des Landkreises bietet kostenlose Beratungen zur Existenzgründung, -sicherung und -nachfolge in Kooperation mit der IHK

Oberfranken und den Aktivsenioren Bayern e.V. an.

Vorherige Anmeldung erforderlich: Tel. 09191 86-1021 oder wifoe@lra-fo.de

Wann: 26.09.24, 9 - 15:15 Uhr

Wo: Landratsamt, Am Streckerplatz 3

KULTUR & GESELLSCHAFT

Gästeführungen der Tourist-Info

- Genießertour
Wann: 14.09.24, 10:30 Uhr
- Stadtführung
Wann: 14.09.24, 10:30 Uhr
- Kulinarischer Stadtrundgang
Wann: 14.09.24, 11 Uhr
- Stadtführung
Wann: 18.09.24, 15 Uhr
- Stadtführung
Wann: 21.09.24, 10:30 Uhr
- Kulinarischer Stadtrundgang
Wann: 21.09.24, 11 Uhr
- Stadtführung
Wann: 25.09.24, 15 Uhr
- Stadtführung
Wann: 28.09.24, 10:30 Uhr
- Kulinarischer Stadtrundgang
Wann: 28.09.24, 11 Uhr
- Bierkellerführung
Wann: 29.09.24, 16 Uhr
Wo: Infotafel Kellerwald

Wo: Soweit nicht anders angegeben, ist der Treffpunkt an der Tourist-Info in der Kapellenstr. 16.

Informationen und Anmeldung: Tel. 09191 714-338, tourist@forchheim.de, www.forchheim-erleben.de

FOTOPARK FORCHHEIM verschönert Stadtpark



Der Forchheimer Stadtpark wird zur atemberaubenden Ausstellungsfläche: Die hochkarätige und großformatige (bis zu 3 Meter Bildbreite!) Foto-Ausstellung FOTOPARK FORCHHEIM verschönert den Stadtpark an der Von-Brun-Straße. Internationale Fotograf*innen und regionale Fotogruppen sind vertreten.



Ausstellung FOTOPARK FORCHHEIM im Jahr 2022 im Stadtpark Von-Brun-Straße.
Foto: Kai Rogler

Kurator Kai Rogler und das Team vom Kulturamt freuen sich besonders, die Fotos der Fotojournalistin und Pulitzer-Preisträgerin **Anja Niedringhaus** (*1965 - †2014) zeigen zu dürfen. Ihre Fotos aus Konfliktregionen auf der ganzen Welt schaffen es, komplexe Geschichten in einem einzigen Bild zu erzählen. Außerdem sind nicht minder eindrucksvolle Werke aus ihrer weniger bekannten Arbeit als Sportfotografin zu sehen.

Die Werke von **Lorenz Holder** sind dagegen erst auf den zweiten Blick als Sportfotografien erkennbar. Bei seinen

verblüffenden Motiven harmoniert Action-Sport mit der wunderbaren und einzigartigen Natur und Architektur.

Ein weiteres Highlight sind die Fotografien von **Kiana Hayeri**. Seit mehr als sieben Jahren lebt die im Iran geborene und in Kanada aufgewachsene Fotografin in Afghanistan. In ihrer Arbeit setzt sie sich mit komplexen Themen wie Migration, Adoleszenz, Identität und Sexualität in kriegsgeschüttelten Ländern auseinander und stellt immer wieder die Lebenssituation von Frauen in den Mittelpunkt.



Foto: Kiana Hayeri

KULTUR & GESELLSCHAFT

Kai Behrmann erzählt mit seinen Bildern Geschichten: *„Fotografie ist für mich Erleben. Es geht nicht nur darum, einen Moment einzufrieren, sondern ihn erst einmal aktiv zu spüren. Und zwar mit allen Sinnen. Erst dann kommt die Kamera ins Spiel. (...) Die Poesie des Alltäglichen wird sichtbar. Details werden laut, die sonst leise und unbemerkt an einem vorbeiziehen.“*

Boris Eldagsen gehört zu den führenden KI-Experten in der deutschen Fotoszene. Seine Bildkompositionen belegen dies eindrucksvoll. Im April 2023 lehnte er die Sony World Photography Awards (Open Category/Creative) ab und gab zu, dass er sie mit einem KI-generierten Bild erworben hatte, um eine Debatte über das Verhältnis zwischen KI-generierten Bildern und Fotografie zu initiieren. Der Stunt wurde zu einer weltweiten Nachricht und sein Bild THE ELECTRICIAN zu einem der berühmtesten des Jahres. Neben den bereits genannten Fotograf*innen sind zudem die unglaublichen Werke von Vulkan-Fotografin **Ulla Lohmann** und Abenteurer **Michal Martin** zu bestaunen.

Aber nicht nur im Stadtpark gibt es großartige Fotografie zu bewundern – erstmalig wird auch die Innenstadt zur Ausstellungsfläche. In der Fußgängerzone zwischen Kaiserpfalz und Paradeplatz finden sich Werke von lokalen Fotogruppen und Fotograf*innen.

Wann: 06.09. – 20.10.24

Wo: Stadtpark Von-Brun-Str. und Innenstadt

Stadtbücherei:

„Corona – Eine Chance? Die positiven Seiten der Pandemie“

von Anouchka Olszewski – eine Ausstellung des FOTOPARK FORCHHEIM in der Stadtbücherei

Die Fotoserie „Corona – Eine Chance? Die positiven Seiten der Pandemie“ von Anouchka Olszewski wird in der Treppenhaus-Galerie der Stadtbücherei zu sehen sein. Sie ist Teil des FOTOPARK FORCHHEIM. Anouchka Olszewski hat für ihr Projekt Menschen zu ihren positiven Erfahrungen während der Pandemie befragt und fotografiert sowie die Träume und Erfahrungen der Portraitierten mit Bildern veranschaulicht.

Eine Pandemie als Chance, wie kann das sein? Mit dieser provokanten Frage wurden verschiedene Menschen zu Beginn des zweiten Lockdowns konfrontiert. Es führte bei den Angesprochenen zuerst zu einem Innehalten, Nachdenken und Reflektieren. Daraus ergaben sich zahlreiche Gespräche, aus denen die Interviews und Fotos zu diesem Projekt entstanden sind. Eine zentrale Frage war: Woraus ziehen diese Menschen ihre Kraft in einer Zeit der Ängste und Einschränkungen? Gab es positive Veränderungen in ihren Gewohnheiten und wie wahrscheinlich ist es, dass diese über die Zeit der Pandemie hinaus beibehalten werden? Herausgekommen sind berührende Portraits und interessante Aspekte, in denen sich bestimmt einige der Betrachter*innen wieder finden werden. Olszewski ist Fotografin, Designerin und freiberufliche Fototrainerin. Nach einem Kunst- und Kommunikationsstudium und mehreren Jahren in der Werbung verlegte sie ihren Schwerpunkt auf die Fotografie. Ihr fotografischer Schwerpunkt liegt in der Reise- und Sozialfotografie. Dabei will sie mit vordergründig „schönen“ Bildern zum Nachdenken anregen und die Geschichten hinter den Menschen und Ereignissen, die sie portraitiert, beleuchten. Der Erhalt und die Entwicklung der Natur ist dabei ein Thema, das sie durchgehend beschäftigt und begleitet.

Wann: 06.09. – 20.10.24, Mo., Di., Do., Fr. 10 - 18 Uhr, Sa. 10 - 12:30 Uhr

Wo: Spitalstr. 3

Eintritt frei.

Informationen: fotopark-forchheim.de und www.aeo-fotografie.de

Mode und Portrait im Pfalzmuseum

Auch die etablierten Ausstellungsräume in der Kaiserpfalz beherbergen zum FOTOPARK FORCHHEIM Ausstellungen von renommierten Fotografen. Ausgestellt werden im Pfalzmuseum Forchheim die Arbeiten von F.C. Gundlach und Andreas Jorns.

F.C. Gundlachs Modefotografien der fünfziger, sechziger und siebziger Jahre, die sich immer wieder mit gesellschaftlichen Phänomenen und aktuellen Strömungen in der Bildenden Kunst auseinandersetzen, sind vielfach zu Ikonen geworden und haben ihren Entstehungskontext hinter sich

gelassen und ihren Weg in Museen und Sammlungen gefunden. **Andreas Jorns** hat sich als Portrait- und Aktfotograf – vornehmlich in Schwarzweiß – einen Namen gemacht. Jorns Arbeiten waren bereits in einigen Ausstellungen zu sehen, unter anderem im Jahr 2021 anlässlich der Retrospektive „black ist the color“ in der Leica Galerie in Düsseldorf. Wann: 06.09. – 20.10.24, Di. – So. 10 – 17 Uhr

Wo: Kapellenstr. 16

Museumseintritt: 5 €

Sonderführung: „Wenn alte Knochen erzählen“



Szenische Darstellungen und Expertenwissen vereint: Der „Zeitgeist“ erscheint im Pfalzmuseum Forchheim in der spannenden Sonderführung „Nachts im Museum - Wenn alte Knochen erzählen“. Für alle, die die Gelegenheit nutzen möchten, am Abend noch einen Abstecher ins Museum zu machen, ist ab sofort die Voranmeldung im Pfalzmuseum möglich.

Wann: 14.09.24, 20 Uhr

Wo: Kaiserpfalz Innenhof, Kapellenstraße 16

Eintritt: 9 € p.P (Erwachsene und Kinder ab 12 Jahren)

Anmeldung: Tel. 09191 714 327 oder kaiserpfalz@forchheim.de

KULTUR & GESELLSCHAFT

Clown, Musik und Kabarett im Jungen Theater

Konrad Kuechenmeister – „Loop In Concert“



Foto: Isabell Richter

Zum Spielzeitbeginn steht im Jungen Theater die Loopstation im Mittelpunkt! Konrad Kuechenmeister gastiert zum dritten Mal in Forchheim. Fette, basslastige, tanzbare und handgemachte Loop-Musik: Drum'n'Bass - Reggae - Dubstep - Ska -Balkan - Dub. Mit den Loopstations nimmt Kuechenmeister seine Stimme und Beatbox, seine Instrumente und manchmal auch das Publikum live auf. Damit kreiert er Songs, Improvisationen und mit Effekten versetzte, groovige Beats zum Abfeiern, was jedes Konzert einzigartig macht.

Im Vorprogramm spielt die dreiköpfige Formation Souljam Squad aus Bamberg, die durch die Kombination aus freshen Hip-Hop-Beats, mitreißendem Rap und souligen Vocals überzeugt.

Wann: 13.09.24, 20 Uhr

Wo: Kasernstraße 9

Eintritt: VVK 16,40 €, erm. 12 €, AK 18,90 €, erm. 14,50 € (inkl. Gebühren)

Claudia Bill – „Rettung naht – Bill weiß Rat“

Das Junge Theater Forchheim lädt in Kooperation mit dem Gesundheitsamt Forchheim und der Gesundheitsregion plus Landkreis Forchheim die Kabarettistin Claudia Bill ein. Im Rahmen der Themenwoche „Frauengesundheit“ steht das jtf ziemlich hilflos dar, aber es hat sich echte Verstärkung geholt, denn Bill weiß Rat.

Gemeint ist die Kabarettistin Claudia Bill aus Effeltrich. Zum einen ist sie eine Frau, zum anderen war sie auch schon mal krank. Ernsthaft krank sogar...

Ihr Kabarettabend ersetzt teure Lebensberatungen und Psychotherapien. Gnadenlos durchleuchtet sie die bequemen Nischen der Langeweile und Lebenslügen, dringt in die letzten seelischen Reservate ein. Dann öffnet sie sich allen Suchenden, präsentiert Lösungen bei Problemen zwischen Mann und Frau, mit bösen Nachbarn, Freunden Geldanlagen, Beruf, Schule und Sucht. Ihren starken Rettungsarm kann das Publikum nicht ausschlagen. Rettung naht. Das Leben kann von Stund an geändert werden. Die Sonne geht auf und das Leben wird glücklich, mindestens lustig. Ob Franke, Preuße oder konfessionslos: Claudia Bill stellt ihnen für alle Situationen die richtige Dosis Humor zur Verfügung. Erfolg garantiert, selbst wenn sie nicht daran glauben.

Wann: 14.09.24, 20 Uhr

Wo: Kasernstraße 9

Eintritt: VVK 24,10 €, erm. 18,60 €, AK 26,10 €, erm. 21,10 € (inkl. Gebühren)



Foto: Christian Pöllmann

Bad As We – „Tom Waits For You“

Die Band Bad As We, hat sich der Interpretation von Songs des großen amerikanischen Sängers und Komponisten Tom Waits verschrieben. Peter Hohenecker, Wiener, Sänger, Schauspieler und Regisseur, ist die wohl authentischste stimmliche Raubkopie nördlich des Äquators für dieses musikalische Thema. Mit stimmgewaltigem Bariton knurrt, grummelt, stöhnt und bellt er sich durch fünf Jahrzehnte Waits-Songs.



Foto: Bad As We

Ob klangliche Kulisse für den Gesang, Liedbegleitung mit bluesigem Know-how oder Anleihen bei Brecht /Weill - die Instrumentalisten Steffen Winkler (Gitarre/Banjo/Bluesharp), Fabian Wegmann (Klavier/Keyboard) und Stefanie Batschko (Percussion) verstehen es, die Songs mit großer Bandbesetzung zu destillieren und die Balladen mit Sunrise-Feeling und Highway-Melancholie zu zelebrieren.

Wann: 20.09.24, 20 Uhr

Wo: Kasernstraße 9

Eintritt: VVK 21,90 €, erm. 16,40 €, AK 24,40 €, erm. 18,90 € (inkl. Gebühren)

DADO – „Waiting for DADO“

Nach dem umjubelten Auftritt beim ZirkArt 2018 und einem Kurzauftritt bei der Schwarzclown-Reihe „Zum Lachen in den Keller“ spielt DADO seine erste abendfüllende Show im Jungen Theater Forchheim.

Der mehrfach preisgekrönte Kanadier begeistert seit über 25 Jahren sein Publikum auf der ganzen Welt. Im jtf präsentiert er ein 60-minütiges Theaterabenteuer, welches in die Gedanken eines Clowns führt.

DADO nutzt die Mittel des Theaters und Phantasie des Clowns, um poetische Geschichten zu erzählen, selbst geschaffene Musikinstrumente zu spielen und mit Puppenspiel und Objektmanipulation alternative Realitäten zu schaffen. Die nonverbale Show eignet sich für alle Altersgruppen ab 6 Jahren.

Wann: 21.09.24, 20 Uhr

Wo: Kasernstraße 9

Eintritt: VVK 21,90 €, erm. 16,40 €, AK 24,40 €, erm. 18,90 € (inkl. Gebühren)

KULTUR & GESELLSCHAFT



Foto: DADO

Poetry Slam Forchheim

Beim Poetry Slam treffen Rebell*innen der modernen Literatur, Rockstars der Dichtkunst, Seelenstreichler*innen, stille Wasser, Wortgigant*innen und Entertainer*innen aufeinander. Die Veranstaltung wird moderiert von Maron Fuchs.

Wann: 25.09.24, 19 Uhr

Wo: Kasernstraße 9

Eintritt: VVK und AK 9 €, erm. 6 € (inkl. Gebühren)

The Jules Band – „Live In Concert“



Foto: The Jules Band

In unserer digitalen Welt vollgeklatscht mit Filtern, Hashtags und Playbacks kommen plötzlich The Jules Band ausgerechnet mit analogem Flair um die Ecke geschossen und führen sich dabei nicht auf wie die ersten Neandertaler dieser Erdscheibe... äh Kugel, sondern vereinen alten Stil mit modernem Sound, gekonnt, gut arrangiert und genreübergreifend. Fronfrau, Multiinstrumentalistin und Sängerin Jules Fischer bedient viele Genres und durfte schon in einigen

Besetzungen vom Poptrio bis hin zur Jazzbigband auf den großen und kleinen Bühnen

Deutschlands mitmischen. Mit The Jules Band bringen die sechs sympathischen Musiker*innen aus Nürnberg bluesgetränkten Sound und eine dreistimmige Stimmgewalt mit ordentlich Soul in der Kiste auf die Bühne.

Wann: 28.09.24, 20 Uhr

Wo: Kasernstraße 9

Eintritt: VVK 19,10 €, erm. 14,20 €, AK 21,60 €, erm. 16,70 € (inkl. Gebühren)

Karten: alle Reservix-Ticketsystem-VVK-Stellen, z.B. Lotto-Annahmestelle Kefferstein, Hornschuhallee 21 (Tel. 09191 3515930) sowie online unter www.jtf.de

Rückblick: Das war das KulturSommerQuartier 2024!



Auf eine musikalische Reise nach Paris begab sich heuer das Odessa Symphony Orchestra mit seinem Publikum im KulturSommerQuartier am Königsbad in Forchheim am 08. Juni 2024: „Under the roofs of Paris!“ hieß das hochkarätige Klassikprogramm mit dem die internationalen Künstler*innen bereits das dritte Konzert in der Königsstadt gaben. Für diese Veranstaltung bot das städtische Kulturamt eigens einen Sonderbus an.

Ende August war die international tourende Band „17 Hippies“ aus Berlin zu Gast im KulturSommerQuartier der Stadt Forchheim und begeisterte über 400 Besucher*innen mit ihren mitreißenden Melodien. Bei bestem Wetter und mit einem Publikum, das durch die laue Sommernacht tanzte, wurde die Open-Air-Saison im KulturSommerQuartier gebührend verabschiedet. Vom 31. Mai bis 31. August

2024 fanden insgesamt 15 Kulturveranstaltungen auf dem Gelände am Königsbad in der Käsröthe 4 in Forchheim statt. Neben dem Kulturamt, dass sowohl das Quartiersgelände als auch professionelle Technik stellte und mit eigenen Veranstaltungen vertreten war, bespielten auch weitere städtische Ämter und örtliche Vereine die Freilichtbühne. Dadurch wurde den Zuschauer*innen auch in diesem Jahr ein sehr abwechslungsreiches Programm geboten: Vom Orchester bis zum Männerchor. Von der Big Band bis zum DJ. Von vertonten Gedichten bis zu Rockhymnen. Vom örtlichen Musiknachwuchs bis zur bundesweit bekannten Liedermacherin – das Publikum konnte Musik in all ihren Facetten erleben und genießen. Stadtjugendpfleger Daniel Sauer zieht ein positives Resümee. Die „FOR Teenz“ Partyreihe ist auch im KulturSommerQuartier gut angekommen und auch bei der „Back to the good old times“ Party war die Stimmung ausgelassen.“ Auch das Junge Theater Forchheim, das gleich mit mehreren Konzerten das Programm bereicherte, zeigt sich zufrieden. Die Abende mit der „Keller Mountain Blues Band“ und den „17 Hippies“ waren mit jeweils rund 400 Zuschauer*innen sehr gut besucht. Für zwei Jubiläen war das KulturSommerQuartier ebenso die perfekte Kulisse: Der Gesangverein Eintracht Forchheim feierte sein 150-jähriges Bestehen und die Big Band der Sing- und Musikschule Forchheim lud zu ihrem 10. Geburtstag ein. Zum Auftakt hatte das KulturSommerQuartier leider wenig Glück mit dem Wetter. Die Forchheimer Traditionsveranstaltung „Stadtbadserenade“, bei der sich die heimischen Musikensembles präsentieren, musste aufgrund der schlechten Wetterlage abgesagt werden. Doch dann nahm das sommerliche Wetter bis zuletzt an Schwung auf und bescherte dem Forchheimer Publikum eine tolle Atmosphäre mit langen lauen Sommernächten.

Eine Neuerung gab es als Versuch ebenso in dieser Saison: Für ausgewählte Veranstaltungen des Kulturamtes wurde ein Sonderbus eingerichtet, der Besucher*innen aus Forchheim Nord über die Innenstadt (Bahnhof) zu Veranstaltungen fuhr und sie im Anschluss auch wieder zurückbrachte.

KULTUR & GESELLSCHAFT

Das KulturSommerQuartier 2024 bot aber nicht nur Musik! Der Stadt Triathlon Forchheim nutzte das Quartiers-Gelände für den Zieleinlauf. Zum Büchereifest, das mit seinem großen Medienflohmarkt viele Schnäppchenjäger*innen anlockte, konnte auf der Bühne die Aufzeichnung des Podcast „Eisenbart & Meisendraht – Das Magazin für Eigenart“ live verfolgt werden. Auch ein Ensemble des „Fränkischen Theatersommers“ gastierte Ende Juni mit dem Stück „Nathan der Weise“ im KulturSommerQuartier. Das grüne, parkähnliche Areal wurde in diesem Jahr noch durch eine Foto-Ausstellung des Vereins „FoFoFo – FotoForumForchheim“ aufgewertet. Auch wenn die Vernissage am 31. Mai 2024 im Dauerregen stattfinden musste, fanden viele neugierige und foto-begeisterte Besucher*innen den Weg ins KulturSommerQuartier. Die groß-formatigen Bilder der Ausstellung, die während der gesamten Saison zu sehen waren, luden zum Schlendern und Entdecken im Quartier ein und steigerten schon die Vorfreude auf den FOTOPARK FORCHHEIM, der vom 6. September bis 20. Oktober 2024 den Stadtpark und die Innenstadt in eine große Outdoor-Ausstellungsfläche verwandelt. Das Kulturamt blickt insgesamt sehr zufrieden auf die KulturSommerQuartier Saison 2024 zurück und steckt schon in den Planungen für 2025.

Krimi-Lesung „Blutroter Main“



Christina Wermescher

Eine spannende Lesung erwartet Krimifans in der Stadtbücherei, wenn Christina Wermescher aus ihrem neuen Krimi „Blutroter Main“ liest.

Zum Inhalt: Dem Bayreuther Politiker Märker wird das Leben schwer gemacht: Erst vergiftet jemand in seinem Namen die Mitglieder des Stadtrats, dann wird er Opfer von Vandalismus. Ein Mord in Märkers Umfeld bringt ihn endgültig in Erklärungsnot, doch er beteuert seine

Unschuld. Hauptkommissarin Mira Streitberg muss viele Fäden in diesem undurchsichtigen Fall entwirren, um herauszufinden, wer Täter und wer Opfer ist. Nach ihrem Studium zur Diplom-Kauffrau promovierte Christina Wermescher in England und arbeitete bei verschiedenen Unternehmen. Die Geburt ihres Sohnes bewog sie jedoch dazu, sich voll und ganz ihren Geschichten zu widmen.

Wann: 09.10.24, 19:30 Uhr

Wo: Spitalstr. 3

Tickets: Stadtbücherei, 9 € bzw. 7 € (erm. für Schüler und Studenten)

Welt verbessern Pate werden

**Sichern Sie mit
31 Euro im Monat das
Leben eines Kindes.
Werden Sie Pate!**

Rufen Sie uns an:
0180 33 33 300

(9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz;
ggf. abweichender Mobilfunktarif)

Kindernothilfe e. V.
Düsseldorfer Landstr. 180
47249 Duisburg
www.kindernothilfe.de



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Allgemeine Bekanntmachungen

Zählerwechsel durch Stadtwerke Forchheim

Zählerwechsel im Versorgungsgebiet

Laut Eichgesetz müssen Messeinrichtungen, die im geschäftlichen Verkehr verwendet werden, regelmäßig überprüft oder ausgetauscht werden. Aus diesem Grund führt die Stadtwerke Forchheim GmbH derzeit einen turnusmäßigen Wechsel der Wasserzähler im Versorgungsgebiet Forchheim durch. Leider kam es bei der Lieferung der neuen Wasserzähler zu Verzögerungen, was dazu führte, dass der Wechselzeitraum nun verkürzt ist. Um die Wechselfrist bis zum 15.11. im Rahmen der

Jahresablesung einzuhalten, werden die Mitarbeiter*innen der Stadtwerke in den kommenden Wochen verstärkt in Forchheim im Einsatz sein, um die Wasserzähler zu wechseln. Die Stadtwerke bitten um Verständnis. Alle Mitarbeitenden der Stadtwerke Forchheim GmbH, die diesen Service durchführen, weisen sich durch einen Dienstausweis mit Lichtbild aus.

Informationen: Tel: 09191 613-0

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Manöverrecht - Nachtübungen der US Streitkräfte

Das Landratsamt teilt mit, dass die US-Streitkräfte im Stadtgebiet Forchheim vom **1. Oktober bis 31. Oktober 2024** Nachtübungen mit bis zu 12 Hubschraubern abhalten werden. Außenlandungen sind vorgesehen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, liegengeliebene Sprengmittel, Fundmunition und dergleichen auf keinen Fall zu berühren, sondern den Fund bei der Polizeiinspektion Forchheim zu melden.

Zur Abwicklung von Manöverschäden sind die Gemeinden sowie die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Schadensregulierungsstelle des Bundes - Regionalbüro Süd in Nürnberg zuständig, die auch für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte erteilen.

Stadtbauamt

Vollzug des Baugesetzbuches und der Bayerischen Bauordnung

Nachbarbeteiligung und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. den Art. 66 & 66a BayBO

Es wird öffentlich bekannt gemacht, dass die Stadt Forchheim mit Bescheid vom 14.08.2024 für das Baugrundstück in 91301 Forchheim, Bayreuther Straße 9, Flurnummer 2498/0, Gemarkung Forchheim die bauordnungsrechtliche Genehmigung für Sachverhalt erteilt hat.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können von sämtlichen Beteiligten nach Art. 29 BayVwVfG während der allgemeinen Parteiverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr) im Stadtbauamt, Dienststelle Bauordnung, Denkmalschutz und -pflege, Bayreuther Straße 6, 91301 Forchheim im 1. Obergeschoss eingesehen werden. Wir bitten Sie, bei geplanter Einsichtnahme vorab einen Termin zu vereinbaren. Die Kontaktdaten unserer Dienststelle können Sie dem Internetauftritt der Stadt Forchheim entnehmen.

Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer der benachbarten Grundstücke wird hiermit durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt. Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Bauvorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen.

Begründung

Das Bauvorhaben war genehmigungspflichtig. Der Antragsteller hat unter Beifügung der erforderlichen Bauunterlagen schriftlich die baurechtliche Genehmigung bei der als Baugenehmigungsbehörde zuständigen Großen Kreisstadt Forchheim beantragt. Der Bauantrag wurde von der Unteren Bauaufsichtsbehörde geprüft. Soweit geboten, wurden die zu beteiligenden Behörden angehört, Gutachten eingeholt und durch Rotstifteintrag in den Plänen oder Auflagen in den

Beiblättern des Bescheides, auf die Einhaltung bestehender gesetzlicher Forderungen hingewiesen.

Bei dem gegenständlichen Vorhaben handelt es sich um die Nutzungsänderung des Gebäudes von einer Lagerhalle zu Büro- und Praxisräumen sowie um die Aufstockung des Gebäudes um ein Geschoss und die Errichtung einer Dachterrasse. Die bestehende zweigeschossige Lagerhalle weist Abmessungen von ca. 23 m auf etwa 15 m auf. Die Aufstockung erfolgt nicht auf der Gesamtlänge des Gebäudes, sondern auf ca. 19 m Länge. Im freibleibenden westlichen Bereich des Dachgeschosses wird eine Dachterrasse errichtet. Die Nutzung der Dachterrasse beginnt mit etwa 1 m Abstand zu den unmittelbar angrenzenden Nachbargebäuden. Durch die Aufstockung mit Errichtung eines Pultdaches ändert sich die Gesamthöhe des Gebäudes von ca. 6 m auf maximal etwa 11,50 m. Durch die Aufstockung werden ca. 280 m² Büro- bzw. Praxisfläche hinzukommen. Durch den Einzug von Wänden werden die Grundrisse kleinteiliger gegliedert. Auf dem nach Süden ausgerichteten Pultdach soll eine großflächige Photovoltaikanlage installiert werden.

Gem. Art. 2 Abs. 3 Satz 1 BayBO ist das gegenständliche Bauvorhaben in die Gebäudeklasse 3 einzuteilen.

Bauplanungsrecht:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4/3 aus dem

Jahr 1964. Dieser setzt Baurecht innerhalb von Baulinien fest. Aufgrund des Alters des Bebauungsplanes wird kein Gebiets-typ nach BauNVO festgesetzt. Das Gebiet wird als faktisches Mischgebiet eingestuft. Gemäß §6 BauNVO sind in Mischgebieten Geschäfts- und Bürogebäude sowie Anlagen für gesundheitliche Zwecke zulässig.

Abstandsflächenrecht:

Die Anforderungen an Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO können bei dem gegenständlichen Vorhaben nicht eingehalten werden, da sich das bestehende Gebäude unmittelbar an der westlichen Grundstücksgrenze befindet und an die ebenfalls grenzständigen bestehenden Gebäude auf den Grundstücken mit Fl. Nrn. 2500/2 und 2500/4, jeweils Gemarkung Forchheim, angrenzt. Daher ist eine Abweichung in Form einer Abstandsflächenverkürzung zu den beiden westlich angrenzenden Grundstücken erforderlich. Die Abweichung kann erteilt werden, da es sich um bereits bestehende grenzständige Gebäude handelt.

Stellplatzsatzung:

Gemäß der Satzung der Stadt Forchheim für die Herstellung von Stellplätzen (Fassung vom 14.08.2007) sind für das Bauvorhaben nach den darin gültigen Richtzahlen 17 Stellplätze für Kraftfahrzeuge herzustellen. Diese werden in der Eingabepanung wie folgt geplant: 16 Stellplätze, 2 Stellplätze für Menschen mit Behinderung sowie 17 Fahrradstellplätze.

Die Baugenehmigung konnte erteilt werden, da das Bauvorhaben keinen öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegensteht, die im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren geprüft wurden. (Art. 68 Abs. 1 BayBO). Die Baugenehmigung wird unbeschadet der privaten Rechte Dritter erteilt (Art. 68 Abs. 5 BayBO). Die Große Kreisstadt Forchheim ist zum Erlass dieses Bescheids sachlich (Art. 53 BayBO i. V. m. § 1 Abs. 1 GrKrV) und örtlich (Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 BayVwVfG) als Untere Bauaufsichtsbehörde zuständig.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Rechtsgrundlagen

Bezeichnung	Abkürzung	Änderung
Bayerische Bauordnung	BayBO	24.07.2023
Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz	BayVwVfG	23.12.2022
Verordnung über Aufgaben der Großen Kreisstädte	GrKrV	13.04.2021
Bauvorlagenverordnung	BauVorlV	23.12.2020
Kostengesetz	KG	21.04.2023
Kostenverzeichnis	KVz	23.06.2023
Baunutzungsverordnung	BauNVO	03.07.2023
Baugesetzbuch	BauGB	20.12.2023
Satzung der Stadt Forchheim für die Herstellung von Stellplätzen	-	23.12.2016
Verwaltungsgerichtsordnung	VwGO	22.12.2023
Bayerische Technische Baubestimmungen	BayTB	01.11.2023

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage am Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth in 95444 Bayreuth, Friedrichstr. 16, (Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth) erhoben werden.

Hinweis zur Rechtsmittelbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkung. Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt, wird kraft Bundesrecht in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Forchheim

gez. Merz

Stellv. Sachgebietsleiter

Bauordnung/Denkmalpflege

Vollzug des Baugesetzbuches und der Bayerischen Bauordnung

Erteilung einer Baugenehmigung

Nachbarbeteiligung und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. den Art. 66 & 66a BayBO

Es wird öffentlich bekannt gemacht, dass die Stadt Forchheim mit Bescheid 2023/457 vom 05.08.2024 für das Baugrundstück in 91301 Forchheim, Bürgerwald, Flurnummer 1785/4, Gemarkung Forchheim die bauordnungsrechtliche Genehmigung für die Errichtung eines Hochbehälters zur öffentlichen Trinkwasserversorgung erteilt hat.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können von sämtlichen Beteiligten nach Art. 29 BayVwVfG während der allgemeinen Parteiverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr) im Stadtbauamt, Dienststelle Bauordnung,

Denkmalschutz und -pflege, Bayreuther Straße 6, 91301 Forchheim im 1. Obergeschoss eingesehen werden. Wir bitten Sie, bei geplanter Einsichtnahme vorab einen Termin zu vereinbaren. Die Kontaktdaten unserer Dienststelle können Sie dem Internetauftritt der Stadt Forchheim entnehmen.

Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer der benachbarten Grundstücke wird hiermit durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt. Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Bauvorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen.

Das Bauvorhaben war genehmigungspflichtig. Der Antragsteller hat unter Beifügung der erforderlichen Bauvorlagen schriftlich die baurechtliche Genehmigung bei der als Baugenehmigungsbehörde zuständigen Großen Kreisstadt Forchheim beantragt. Der Bauantrag wurde von der Unteren Bauaufsichtsbehörde geprüft. Soweit geboten, wurden die zu beteiligenden Behörden angehört, Gutachten eingeholt und durch Rotstifteintrag in den Plänen oder Auflagen in den Beiblättern des Bescheides, auf die Einhaltung bestehender gesetzlicher Forderungen hingewiesen.

Die geplanten Wasserspeicher sollen im Bürgerwald der Stadt Forchheim nebst einer bestehenden Speicheranlage errichtet werden. Der Standort selbst ist aufgrund seiner geographischen Höhenlage besonders für diesen Zweck geeignet. Der Speicher soll die öffentliche Trinkwasserversorgung im Stadtgebiet der Großen Kreisstadt Forchheim sicherstellen. Die unterirdischen Bestandteile der bestehenden Speicheranlage sollen stillgelegt und zugeschüttet werden. Lediglich das Turmhaus, welches die Anlagen bisher erschlossen hat, soll erhalten werden. Nördlich des Bestandes ist die neue Speicheranlage vorgesehen. Um die Anlage errichten zu können muss auf dem Baufeld ein Teil des Baum- und Gehölzbestandes gerodet werden (ca. 4.402,46 - 5.632,45m² bis zur Baumfallgrenze)

Die neuen Speicher werden innerhalb eines Gebäudes errichtet. Die äußeren Abmessungen des Gebäudes betragen ca. 26,60m in der Länge und ca. 14,50m in der Breite. Der Baukörper wird durch ein Satteldach (Neigung ca. 15°) abgeschlossen. Ein Teil der Dachfläche soll mit einer PV-Anlage ausgestattet werden. Die maximale Firsthöhe beträgt ca. 11,00m über dem geplanten Gelände. Innerhalb des Gebäudes befinden sich zwei zentrale zylindrische Trinkwasserkammern. Diese besitzen jeweils einen Durchmesser von ca. 10,90m und eine Höhe von ca. 7,50m. Insgesamt wird somit in Summe ein Volumen von ca. 1.200cbm an Trinkwasser gespeichert. Nördlich des Neubaus sind zudem Stellplätze für das Wartungspersonal vorgesehen. Die gesamte Anlage ist mit einer Einfriedung zur Sicherung geplant.

Die Baugenehmigung konnte erteilt werden, da das Bauvorhaben keinen öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegensteht, die im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren geprüft wurden. (Art. 68 Abs. 1 BayBO). Die Baugenehmigung wird unbeschadet der privaten Rechte Dritter erteilt (Art. 68 Abs. 5 BayBO). Die Große Kreisstadt Forchheim ist zum Erlass dieses Bescheids sachlich (Art. 53 BayBO i. V. m. § 1 Abs. 1 GrKrV) und örtlich (Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 BayVwVfG) als Untere Bauaufsichtsbehörde zuständig.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage am Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth in 95444 Bayreuth, Friedrichstr. 16, (Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth) erhoben werden.

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkung. Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt, wird kraft Bundesrecht in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Forchheim, 05.08.2024

Stadt Forchheim

gez.

Kindler

Sachgebietsleiter

Satzung der Großen Kreisstadt Forchheim

für die Herstellung und Bereithaltung von Stellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung)

Der Großen Kreisstadt Forchheim

Stadtbauamt

vom 28.08.2024

(Beschluss des Stadtrates vom 25.04.2024)

Amtsblatt Nr. 19 vom 13.09.2024

Aufgrund von Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586) geändert worden ist, und aufgrund von Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch Gesetz vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 250), durch § 4 des Gesetzes vom 7. Juli 2023 (GVBl. S. 327) und durch Art. 13a Abs. 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 371) geändert worden ist, erlässt die Stadt Forchheim die nachfolgende Satzung:

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt im gesamten Stadtgebiet Forchheim für die Herstellung und Bereithaltung von genehmigungspflichtigen, genehmigungsfrei gestellten und verfahrensfreien Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (im weiteren Text als Stellplätze bezeichnet) und Fahrradabstellplätzen. Die Satzung gilt zudem für deren Nachweis gemäß Art. 47 Abs. 1 Sätze 1 und 2, Abs. 2 Satz 2 BayBO und die Ablösung gemäß Art. 47 Abs. 3 Nr. 3 BayBO.

(2) Die Satzung gilt nicht, soweit in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen Sonderregelungen bestehen.

§ 2

Pflicht zur Herstellung und Bereithaltung von Stellplätzen und Fahrradabstellplätzen

(1) Bei der Errichtung, wesentlichen Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen oder anderer Anlagen, bei denen Zu- und Abfahrtsverkehr zu erwarten ist, sind Stellplätze und Fahrradabstellplätze in ausreichender Zahl und Größe und in geeigneter Beschaffenheit herzustellen und bereitzuhalten.

(2) Die Stellplätze sowie Fahrradabstellplätze sind auf dem Baugrundstück herzustellen. Es kann gestattet werden, sie in der Nähe des Baugrundstücks herzustellen, wenn ein geeignetes Grundstück zur Verfügung steht und seine Benutzung für diesen Zweck gegenüber der Stadt Forchheim rechtlich gesichert ist.

(3) Stellplätze und Fahrradabstellplätze dürfen nicht zweckfremd benutzt werden.

§ 3

Anzahl der Stellplätze und Fahrradabstellplätze

(1) Die Anzahl der notwendigen Stellplätze und erforderlichen Fahrradabstellplätze ist anhand der Richtzahlenliste zu ermitteln, die als Anlage 1 Bestandteil dieser Satzung ist.

Entsprechend der jeweiligen Nutzung ist rechnerisch auf zwei Stellen hinter dem Komma die jeweilige Stellplatz- und Fahrradabstellplatzzahl zu ermitteln und durch Auf- bzw. Abrundung auf eine ganze Zahl festzusetzen. Aufzurunden ist, wenn die nachfolgende Dezimalstelle 5 oder größer ist; andernfalls ist abzurunden. Bei Vorhaben mit unterschiedlichen Nutzungen ist der Bedarf an Stellplätzen und Fahrradabstellplätzen jeder einzelnen Nutzung zunächst ohne Anwendung der Rundungsregel nach Satz 3 auf zwei Dezimalstellen nach dem Komma zu ermitteln. Die so ermittelten Werte sind jeweils zu addieren und dann entsprechend Satz 3 als ganze Zahl festzusetzen.

(2) Bei der Ermittlung der notwendigen Stellplätze ist regelmäßig von dem Einstellbedarf für zweispurige Kraftfahrzeuge auszugehen; Autobusse, Lastkraftwagen, Liefer- und Betriebsfahrzeuge sind entsprechend zu berücksichtigen. Bei Bedarf sind zusätzliche

Stellplatzmöglichkeiten für einspurige Kraftfahrzeuge zu schaffen und behindertengerechte Stellplätze in ausreichender Zahl vorzusehen.

(3) Ergibt sich bei der Ermittlung nach Abs. 1 ein Missverhältnis zu dem Zu- und Abfahrtsverkehr, der aufgrund besonderer, objektiv belegbarer Umstände für die jeweils beantragte Nutzung zu erwarten ist, ist die Zahl der notwendigen Stellplätze und Fahrradabstellplätze dem zu erwartenden Zu- und Abfahrtsverkehr entsprechend zu erhöhen oder zu verringern.

(4) Für Anlagen und Nutzungen, die in der Richtzahlenliste nicht erfasst sind, ist der Bedarf der erforderlichen Stellplätze und Fahrradabstellplätze in Anlehnung an eine oder mehrere vergleichbare Nutzungen der Richtzahlenliste zu ermitteln.

(5) Bei Änderungen von Anlagen oder ihrer Benutzung ist nur der Mehrbedarf an Stellplätzen und Fahrradabstellplätzen gegenüber dem bisherigen Bedarf an Stellplätzen und Fahr-

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

radabstellplätzen der letzten genehmigten Nutzung nachzuweisen. Als anzuerkennender Altbestand ist die in der letzten gültigen Baugenehmigung festgesetzte Stellplatz- und Fahrradabstellplatzanzahl heranzuziehen. Fehlt eine solche Festsetzung, ist der Altbestand an Stellplätzen anhand der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze (Garagen- und Stellplatzverordnung - GaStellV -) inklusive ihrer Anlage in ihrer gültigen Fassung, und der Altbestand an Fahrradabstellplätzen nach Abs. 1 zu bewerten.

(6) Notwendige Stellplätze müssen ungehindert und unabhängig voneinander befahrbar und nutzbar sein (keine sog. „gefangenen“ Stellplätze). Dies gilt nicht für Duplexsysteme.

§ 4

Gestaltung der Stellplätze und Fahrradabstellplätze

(1) Stellplätze sind entsprechend den Anforderungen der GaStellV in der jeweiligen gültigen Fassung herzustellen und in Abhängigkeit von der beabsichtigten Nutzung und den gestalterischen Erfordernissen zu befestigen. Dabei müssen versickerungsfähige Befestigungsarten verwendet werden.

(2) Stellplatzanlagen sind mit Sträuchern einzugrünen. Für je 10 Stellplätze ist mindestens ein standortgerechter Baum zu pflanzen, dessen Baumscheibe mindestens der Fläche eines Stellplatzes für zweispurige Kraftfahrzeuge entspricht; Stellplatzanlagen mit mehr als 20 Einheiten sind außerdem zusätzlich zu durchgrünen.

(3) Flachdächer von Garagenanlagen ab 20 Stellplatzeinheiten für zweispurige Kraftfahrzeuge sind zu begrünen. Die Begrünung ist dauerhaft zu erhalten.

(4) Die Fläche eines Fahrradabstellplatzes muss bei ebenerdiger Aufstellung mindestens 1,90 m lang und 0,70 m breit sein. Bei höhenversetzter Anordnung der Fahrradabstellplätze genügt eine Breite von 0,50 m, sofern hierfür entsprechende Fahrradstände verwendet werden. Die Fläche eines Fahrradabstellplatzes für Lastenfahrräder muss bei ebenerdiger Aufstellung mindestens 2,75 m lang und 1,20 m breit sein. Jeder Fahrradabstellplatz soll von einer ausreichenden Bewegungsfläche von mindestens 1,80 m direkt zugänglich sein. Fahrradabstellplätze für Mehrfamilienhäuser und sonstigen Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen sind zu überdachen.

(5) Fahrradabstellplätze, die frei zugänglich sind, sind mit Fahrradständen auszurüsten, die ein einfaches und diebstahlsicheres Anschließen des Fahrradrahmens ermöglichen.

(6) Notwendige Fahrradabstellplätze sind so herzustellen, dass sie gut zugänglich, ausreichend beleuchtet und von der öffentlichen Verkehrsfläche aus ebenerdig oder über geeignete Aufzüge, über befahrbare Rampen oder über Außentreppe mit Rampen leicht und verkehrssicher erreichbar sind. Der Aufstellungsort der Fahrradabstellplätze soll in unmittelbarer Nähe zum Eingangsbereich oder Treppenhaus bzw. Aufzug angeordnet werden.

(7) Soweit in der Richtzahlenliste dieser Satzung Besucherstellplätze und Besucherfahrradabstellplätze gefordert sind, sind diese oberirdisch anzulegen. Soweit Besucherstellplätze in Tiefgaragen oder unterirdisch angeordnet werden, müssen

diese Stellplätze während der gesamten Betriebszeit der Vorhaben oder Anlagen, denen sie dienen, jederzeit zugänglich sein. Die Stellplätze gelten nicht als jederzeit zugänglich, wenn zur Benutzung Hilfsmittel oder Personen (außer ständig anwesende Personen mit Pförtneraufgaben) benötigt werden. Die Besucherparkplätze müssen durch Beschilderung oder in sonstiger Weise ausreichend kenntlich gemacht werden.

(8) Zwischen Stellplätzen und öffentlichen Verkehrsflächen müssen Zu- und Abfahrten von mindestens 3 m Länge vorhanden sein. Abweichungen können gestattet werden, wenn wegen der Sicht auf die öffentliche Verkehrsfläche keine Bedenken bestehen.

§ 5

Ablösung von Stellplätzen und Fahrradabstellplätzen

(1) Sofern Stellplätze nicht durch den Bauherrn hergestellt werden können, kann die Erfüllung der Stellplatzpflicht durch Abschluss eines Ablösungsvertrags mit der Stadt Forchheim (Stellplatzablösung) erfolgen. Über die Ablösung von Stellplätzen und Fahrradabstellplätzen entscheidet der Bauausschuss der Stadt Forchheim.

(2) Das Stadtgebiet wird in zwei Zonen aufgeteilt (Zone A und Zone B). Zur Berechnung der entsprechenden Ablösesumme für einen Stellplatz wird ein Pauschalbetrag festgesetzt, der sich aus dem aktuellen, durchschnittlichen Bodenrichtwert der Grundstücksfläche und einer pauschalen Stellplatzfläche von 15 m² ergibt (s. Anlage 2).

(3) Fahrradabstellplätze können nur in begründeten Ausnahmefällen, insbesondere aufgrund mangelnder Flächenverfügbarkeit, abgelöst werden. Das Stadtgebiet wird in zwei Zonen aufgeteilt (Zone A und Zone B). Zur Berechnung der entsprechenden Ablösesumme für einen Fahrradabstellplatz wird ein Pauschalbetrag festgesetzt, der sich aus dem aktuellen, durchschnittlichen Bodenrichtwert der Grundstücksfläche und einer pauschalen Fahrradabstellplatzfläche von 1,5 m² ergibt (s. Anlage 2).

(4) Die Ablösebeträge notwendiger Stellplätze werden von der Stadt Forchheim für die Herstellung zusätzlicher Parkeinrichtungen, Instandsetzung oder Modernisierung bestehender Parkeinrichtungen oder für sonstige Maßnahmen zur Entlastung der Straßen vom ruhenden Verkehr einschließlich investiver Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs verwendet.

(5) Die Ablösebeträge notwendiger Fahrradabstellplätze werden von der Stadt Forchheim für die Herstellung oder Instandsetzung von öffentlichen Fahrradabstellanlagen oder zum Ausbau des Forchheimer Radwegenetzes verwendet.

§ 6

Abweichungen

(1) Im festgesetzten denkmalgeschützten Ensemblebereich der Stadt Forchheim ist ein Nachweis von Stellplätzen nicht erforderlich. Satz 1 gilt nicht für Nutzungen nach den Nrn. 1.4 und 1.10 der Richtzahlenliste.

Der Geltungsbereich für den festgesetzten denkmalgeschützten Ensemblebereich der Stadt Forchheim liegt der Satzung als Anlage 2 graphisch bei. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

(2) Die Stadt Forchheim kann unter den Voraussetzungen des Art. 63 Abs. 1 BayBO Abweichungen von den Anforderungen dieser Satzung zulassen.

(3) Für im Innenstadtbereich (Zone A, siehe Anlage 2) festgesetzte Einzelbaudenkmäler können ebenfalls Abweichungen von den Anforderungen dieser Satzung zugelassen werden.

(4) Wird im Rahmen eines Wohnbauvorhabens mit mehr als 10 Wohneinheiten ein qualifiziertes Mobilitätskonzept nach den Vorgaben der Anlage 3 - die Bestandteil dieser Satzung ist - vorgelegt, reduziert sich die Herstellungspflicht von Stellplätzen.

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 79 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayBO kann mit Geldbuße bis zu fünfhunderttausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. Stellplätze und Fahrradabstellplätze nicht in der erforderlichen Anzahl gemäß § 3 herstellt oder bereithält,
2. Stellplätze entgegen § 4 Abs. 1 Satz 2 nicht unter Verwendung von versickerungsfähiger Befestigungsarten befestigt,
3. Stellplätze entgegen § 4 Abs. 2 nicht ein- bzw. durchgrünt oder Bäume nicht in ausreichender Zahl pflanzt,
4. Flachdächer von Garagenanlagen ab 20 Stellplatzeinheiten für zweispurige Kraftfahrzeuge entgegen § 4 Abs. 3 nicht begrünt.

§ 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Forchheim in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung für die Herstellung von Stellplätzen vom 11.02.2008 i. d. F. vom 23.12.2016 (die amtlichen Seiten Nr. 4 vom 15.02.2008 und Nrn. 1/2 vom 20.01.2017) außer Kraft.

Forchheim, den 28.08.2024

Stadt Forchheim

gez.

Dr. Uwe Kirschstein

Oberbürgermeister

Anlage 1

Richtzahlenliste

siehe Seiten 26-27

Anlage 2

Lageplan sowie Ablösungssumme

siehe Seiten 28-29

Anlage 3

Mobilitätskonzept

siehe Seite 29

Schon mal eine Ziege verschenkt?

Wählen Sie im ChildFund Spendenshop aus über 25 Hilfsgütern und schenken Sie so gleich doppelt Freude:

Sie helfen Menschen in Not und geben gleichzeitig dem Beschenkten mit der Geschenkkarte die Gewissheit, zu etwas Gutem beigetragen zu haben!

www.childfund-shop.de

Kinderhilfswerk
ChildFund
Deutschland®



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Anlage 1 (Richtzahlenliste) zur Satzung für die Herstellung und Bereithaltung von Stellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung)

Nr.	Verkehrsmittel	Zahl der Kraftfahrzeugstellplätze (Stpl)	hierzu für Besucher in % (Stpl)	Zahl der Fahrradabstellplätze (FStpl und LFStpl)	Erläuterung
1. Wohngebäude					
1.1	Einfamilienhäuser	2 Stpl je Wohnung 1,5 Stpl je Wohnung	- 10	1 FStpl je Wohnung 2 FStpl je Wohnung	
1.2	Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen				
1.2.1	Öffentlich geförderter Mietwohnraum mit der Zielsetzung sozial verträglicher Mieten gemäß den Bedingungen (Konditionen, Miethöhe, Mietbindung, Belegungsstruktur) eines Förderprogrammes	1 Stpl je Wohnung	10	2 FStpl je Wohnung	
1.2.2	Temporäre Wohnformen/Apartments, Boardinghouses, möblierte Apartments, Wohnen auf Zeit	1 Stpl je Wohnung	10	1 FStpl je Wohnung	
1.2.3	Kleinwohnungen/Appartements mit einer Brutto-Grundfläche von bis zu 40 m²	1 Stpl je Wohnung	10	1 FStpl je Wohnung	
1.3	Gebäude mit Altenwohnungen	0,5 Stpl je Wohnung	20	1 FStpl je Wohnung	Die Wohnungen dürfen ausschließlich durch Personen, die nicht mehr im Berufsleben stehen, genutzt werden. Eine entsprechende dingliche Sicherung durch Einbeschränkung der persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Forchheimer ist erforderlich. Indiz für die Nutzung: Betreuungsangebot durch integrierte Sozialstation/Gemeinschaftsräume.
1.4	Wochenend- und Ferienhäuser	1 Stpl je Wohneinheit	-		
1.5	Kinder-, Schüler- und Jugendwohnheime	1 Stpl je 15 Betten, mind. 2 Stpl	75	1 FStpl je 3 Betten, je 10 FStpl 1 LFStpl	
1.6	Studentenwohnheime und Studentenwohnungen in sonstigen Gebäuden mit Wohnungen	1 Stpl je 3 Betten	10	1 FStpl je Wohneinheit, je 10 FStpl 1 LFStpl	
1.7	Schwester-/Pflegenwohnheime	1 Stpl je 2 Betten, mind. 3 Stpl	10	1 FStpl je 3 Betten, je 10 FStpl 1 LFStpl	
1.8	Arbeiterwohnheime	1 Stpl je 3 Betten, mind. 3 Stpl	20	1 FStpl je 3 Betten, je 10 FStpl 1 LFStpl	
1.9	Altenwohnheime, Altenheime, Langzeit- und Kurzzeitpflegeheime, Tagespflegereinrichtungen	1 Stpl je 10 Betten bzw. Pflegeplätze, mind. 3 Stpl	50	1 FStpl je 10 Betten bzw. Pflegeplätze, je 10 FStpl 1 LFStpl	Abgrenzungskriterium zu Ziffer 1.3: Keine abgetrennten Wohneinheiten
1.10	Obdachlosenheime, Gemeinschaftsunterkünfte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	1 Stpl je 7 Betten, mind. 3 Stpl	10	1 FStpl je Bett	
2. Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen					
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 Stpl je 35 m² Büronutzfläche	20	1 FStpl je 70 m² Büronutzfläche, mind. 2 FStpl	Nicht zur Büronutzfläche werden gerechnet: Sozial- und Sanitärräume, Funktionsflächen für betriebstechnische Anlage, Verkehrsfläche
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen und dergl.)	1 Stpl je 25 m² Nutzfläche (NF), mind. 3 Stpl	75	1 FStpl je 50 m² NF, mind. 2 FStpl, je 10 FStpl 1 LFStpl	
3. Verkaufsstätten					
3.1	Läden	1 Stpl je 35 m² Verkaufsnutzfläche (NF (V)), mind. 2 Stpl je Laden	75	1 FStpl je 150 m² NF (V), mind. 2 FStpl	Nicht zur Verkaufsnutzfläche werden gerechnet: Sanitärräume, Kantinen, Aufstellflächen, Lager Funktionsflächen, für betriebstechnische Anlagen Verkehrsfläche
3.2	Waren- und Geschäftshäuser (einschl. Einkaufszentren, großflächigen Einzelhandelsbetrieben)	1 Stpl je 35 m² bis 400 m² Verkaufsnutzfläche 1 Stpl je 25 m² NF (V) von 400-800 m² Verkaufsnutzfläche 1 Stpl je 15 m² NF (V) von 800-1200 m² Verkaufsnutzfläche	75 - 90	2 FStpl je 35 m² NF (V) bis 400 m² Verkaufsnutzfläche 1 FStpl je 50 m² NF (V) zwischen 400-800 m² Verkaufsnutzfläche, mind. 3 FStpl, je 10 FStpl 1 LFStpl 1 FStpl je 150 m² NF (V) von 800-1200 m² Verkaufsnutzfläche, mind. 4 FStpl, je 10 FStpl 1 LFStpl	

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z. B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 Stpl je 5 Sitzplätze	90	1 FStpl je 15 Sitzplätze, je 10 FStpl 1 LFStpl	Nicht zur Sportfläche werden gerechnet: Sozial- und Sanittarräume, Umkleieräume, Geräteräume, Funktionsflächen für betriebstechnische Anlagen, Verkehrsflächen
4.2	Sonstige Versammlungsstätten (z. B. Lichtspieltheater, Schaulaulen, Vortragsäle)	1 Stpl je 10 Sitzplätze	90	1 FStpl je 10 Sitzplätze, je 10 FStpl 1 LFStpl	
4.3	Kirchen und andere Räume, die der Religionsausübung dienen	1 Stpl je 20 Sitzplätze	90	1 FStpl je 10 Sitzplätze	
5.	Sportstätten				
5.1	Sportplätze ohne Besucherplätze (z. B. Trainingsplätze)	1 Stpl je 300 m ² Sportfläche	-	1 FStpl je 250 m ² Sportfläche, je 10 FStpl 1 LFStpl	
5.2	Sportplätze und Sportstadion mit Besucherplätzen	1 Stpl je 300 m ² Sportfläche, zusätzlich 1 Stpl je 12 Besucherplätze		1 FStpl je 300 m ² Sportfläche, zusätzlich 1 FStpl je 50 Besucherplätze, je 10 FStpl 1 LFStpl	
5.3	Turn- und Sporthallen ohne Besucherplätze	1 Stpl je 50 m ² Hallenfläche		1 FStpl je 100 m ² Hallenfläche, je 10 FStpl 1 LFStpl	
5.4	Turn- und Sporthallen mit Besucherplätzen	1 Stpl je 50 m ² Hallenfläche, zusätzlich 1 Stpl je 12 Besucherplätze		1 FStpl je 100 m ² Hallenfläche, zusätzlich 1 FStpl je 50 Besucherplätze, je 10 FStpl 1 LFStpl	
5.5	Freibäder und Freiluftbäder	1 Stpl je 250 m ² Grundstücksfläche		1 FStpl je 100 m ² Grundfläche, je 10 FStpl 1 LFStpl	
5.6	Hallenbäder ohne Besucherplätze	1 Stpl je 7 Kleiderablagen		1 FStpl je 7 Kleiderablagen, je 10 FStpl 1 LFStpl	
5.7	Hallenbäder mit Besucherplätzen	1 Stpl je 7 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Stpl je 12 Besucherplätze		1 FStpl je 20 Kleiderablagen, zusätzlich 1 FStpl je 20 Besucherplätze, je 10 FStpl 1 LFStpl	
5.8	Tennisplätze ohne Besucherplätze	4 Stpl je Spielfeld, zusätzlich 1 Stpl je 12 Besucherplätze		1 FStpl je Spielfeld, zusätzlich 1 FStpl je 25 Besucherplätze, je 10 FStpl 1 LFStpl	
5.9	Tennisplätze mit Besucherplätzen	4 Stpl je Spielfeld, zusätzlich 1 Stpl je 12 Besucherplätze		1 FStpl je Spielfeld, zusätzlich 1 FStpl je 25 Besucherplätze, je 10 FStpl 1 LFStpl	
5.10	Squashanlagen	4 Stpl je Court		1 FStpl je Court, je 10 FStpl 1 LFStpl	
5.11	Mingolplätze	6 Stpl je Mingolanlage		5 FStpl je Mingolanlage, je 10 FStpl 1 LFStpl	
5.12	Kegel-, Bowlinganlagen	4 Stpl je Bahn		1 FStpl je Bahn, je 10 FStpl 1 LFStpl	
5.13	Boothäuser und Bootsleplätze	1 Stpl je 3 Boote		1 FStpl je 5 Boote, je 10 FStpl 1 LFStpl	
5.14	Fitnesscenter	1 Stpl je 35 m ² Nutzfläche		1 FStpl je 100 m ² Nutzfläche, je 10 FStpl 1 LFStpl	Die Nutzfläche ist, soweit vorhanden, von der Nutzfläche für einen Gastronomiebereich abzugrenzen; dessen Stellplatzbedarf ist nach Ziffer 6.1 gesondert zu ermitteln. D gilt für besondere sportliche Nutzungen nach Ziffern 5.9, 5.11 und 5.12 entsprechend.
6.	Gaststätten und Beherbergungsbetriebe				
6.1	Gaststätten	1 Stpl je 10 m ² Gastfläche	75	1 FStpl je 25 m ² Gastfläche	
6.2	Spiel- und Automatenhallen, Billard-Salons, sonst. Vergügungsstätten	1 Stpl je 5 m ² Nutzfläche	90	1 FStpl je 25 m ² Nutzfläche, je 10 FStpl 1 LFStpl	
6.3	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 Stpl je 2 Zimmer, bei Restaurationsbetrieb Zuschlag nach 6.1 oder 6.2	75	1 FStpl je 5 Zimmer, bei Restaurationsbetrieb Zuschlag nach 6.1 oder 6.2, je 10 FStpl 1 LFStpl	
6.4	Jugendherbergen	1 Stpl je 10 Betten	75	1 FStpl je 10 Betten, je 10 FStpl 1 LFStpl	
7.	Krankenanstalten				
7.1	Krankenanstalten von überörtlicher Bedeutung	1 Stpl je 3 Betten	60	1 FStpl je 6 Betten, je 10 FStpl 1 LFStpl	Soweit die Bezugsgröße "Betten" hinsichtlich der Nutzung eines Gebäudes oder Gebäudeteils unpassend ist (Forschung und Laborgebäude etc.) richtet sich der Stellplatzbedarf an nach Ziffer 2.1 bzw. 2.2
7.2	Krankenanstalten von örtlicher Bedeutung	1 Stpl je 5 Betten	60	1 FStpl je 8 Betten	
7.3	Sanatorien, Kuranstalten für langfristige Kranke	1 Stpl je 4 Betten	25	1 FStpl je 10 Betten, je 10 FStpl 1 LFStpl	
7.4	Ambulanzen	1 Stpl je 25 m ² NF, mind. 3 Stpl	75	1 FStpl je 50 m ² NF	
8.	Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung				
8.1	Grundschulen, Schulen für Lernbehinderte	1 Stpl je Klasse		1 FStpl je 10 Schüler, je 10 FStpl 1 LFStpl	
8.2	Hauptschulen, sonstige allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen	1 Stpl je Klasse, zusätzlich 1 Stpl je 5 Schüler über 18 Jahre	10	1 FStpl je 5 Schüler, je 10 FStpl 1 LFStpl	
8.3	Sonderschulen für Behinderte	1 Stpl je 15 Schüler		1 FStpl je 15 Schüler, je 10 FStpl 1 LFStpl	
8.4	Hochschulen	1 Stpl je 4 Studierende		1 FStpl je 3 Studierende, je 10 FStpl 1 LFStpl	
8.5	Tageseinrichtungen für Kinder	1 Stpl je 25 Kinder, mind. 2 Stpl		1 FStpl je Gruppe, je 10 FStpl 1 LFStpl	
8.6	Jugendfreizeithelme und dergl.	1 Stpl je 15 Besucherplätze		1 FStpl je 5 Besucherplätze, je 10 FStpl je 1 LFStpl	
8.7	Berufsbildungswerke, Ausbildungswerkstätten und dergl.	1 Stpl je 5 Auszubildende		1 FStpl je 5 Auszubildende, je 10 FStpl je 1 LFStpl	
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 Stpl je 60 m ² NF oder 1 Stpl je 3 Beschäftigte	10	1 FStpl je 100 m ² NF, je 10 FStpl 1 LFStpl	
9.2	Lagerräume, -plätze, Ausstellungen-, Verkaufsplätze	1 Stpl je 90 m ² NF oder 1 Stpl je 3 Beschäftigte		1 FStpl je 300 m ² NF	
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	6 Stpl je Wartungs- oder Reparaturstand		1 FStpl je 4 Kfz-Pflegeplätze	
9.4	Tankstellen	Bei Einkaufsmöglichkeit über den Tankstellenbedarf hinaus: Zuschlag nach 3.1 (ohne Besucheranteil)		1 FStpl bei Einkaufsmöglichkeit über den Tankstellenbedarf hinaus	
9.5	Automatische Kfz-Waschanlagen	5 Stpl je Waschanlage			
10.	Verschiedenes				
10.1	Kleingartenanlagen	1 Stpl je 3 Kleingärten		1 FStpl je 3 Kleingärten	
10.2	Friedhöfe	1 Stpl je 1.500 m ² Grundstücksfläche, jedoch mind. 10 Stpl		1 FStpl je 500 m ² Grundstücksfläche, mind. 5 FStpl	

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**Anlage 2
Lageplan sowie Ablösungssumme****Anlage 2 zur Stellplatzsatzung**

- Abgrenzung Innenstadt Zone A - Zulassung von Stellplatzablösungen
— denkmalgeschützter Ensemblebereich



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Stellplatzablösung nach Zonen:

Zone		Ablösebetrag pro Stellplatz
Zone A (inneres Stadtgebiet)		9.990 €
Im Norden:	Von der Adenauer-Allee	
Im Osten:	Von der Adenauer-Allee und Theodor-Heuss-Allee	
Im Süden:	Linker Wiesentarm bis Abzweigung des Gründelbachs, Gründelbach bis Regnitzaltwasser von Einmündung des Gründelbachs bis zum Main-Donau-Kanal	
Im Westen:	Main-Donau-Kanal	
Zone B (äußeres Stadtgebiet, Orts- und Stadtteile)		6.590 €
Alle anderen Stadtgebiete außerhalb der Begrenzung der Zone A		

Fahrradstellplatzablösung nach Zonen:

Zone		Ablösebetrag pro Stellplatz
Zone A (inneres Stadtgebiet)		990 €
Im Norden:	Von der Adenauer-Allee	
Im Osten:	Von der Adenauer-Allee und Theodor-Heuss-Allee	
Im Süden:	Linker Wiesentarm bis Abzweigung des Gründelbachs, Gründelbach bis Regnitzaltwasser von Einmündung des Gründelbachs bis zum Main-Donau-Kanal	
Im Westen:	Main-Donau-Kanal	
Zone B (äußeres Stadtgebiet, Orts- und Stadtteile)		659 €
Alle anderen Stadtgebiete außerhalb der Begrenzung der Zone A		

Anlage 3

Mobilitätskonzept

Voraussetzungen:

Für die Reduzierung von Stellplätzen im Wohnungsbau ist die Vorlage eines Mobilitätskonzepts erforderlich. Über den abgesenkten Stellplatzrichtwert im geförderten Wohnungsbau hinaus können damit bei allen Wohnbauvorhaben ab zehn Wohneinheiten Stellplätze reduziert werden.

Voraussetzung ist eine gute fußläufige ÖPNV-Anbindung (BUS, S-Bahn, DB) und eine gute fußläufige oder mit ÖPNV erreichbare Nahversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs, hier ist die Erreichbarkeit mindestens eines marktgängigen Lebensmittelmarktes relevant, der zum Zeitpunkt der Genehmigung/Nutzungsaufnahme des Objekts vorhanden ist.

Alle Stellplätze müssen im Gemeinschaftseigentum verbleiben. Dies stellt im Mietwohnungsbau den Regelfall dar. Dabei findet die Begründung von Sondernutzungsrechten nicht statt

oder

mindestens 10% der Stellplätze werden nicht auf Dauer vermietet, d.h. eine Vermietung ist nur mit einer Kündigungsfrist von höchstens einem Monat zulässig. Damit werden sie dem gemeinschaftlichen Gebrauch zur Verfügung gestellt. Diese Stellplätze verbleiben im Gemeinschaftseigentum. Diese 10%-Regelung wurde geschaffen, um angesichts unabsehbarer Wechselfälle des Lebens eine Flexibilität zu bewahren (z. B. Angewiesenheit aufs Kfz durch eintretende körperliche Behinderung). Allen Bewohner*innen muss zu jedem Zeitpunkt klar sein, wie das Nutzungsrecht gestaltet ist. Damit soll vermieden werden, dass Bewohner*innen ohne eigenen Stellplatz ein Kfz anschaffen und dieses bei jeweiliger Nichtverfügbarkeit der nicht zugeordneten Stellplätze im öffentlichen Straßenraum parken.

Für beide Optionen ist eine Sicherung durch Dienstbarkeit erforderlich.

Sämtliche Mobilitätsangebote sind leicht zugänglich und einfach in der Handhabung zu gestalten. Die Bewohner*innen sind ausreichend darüber zu informieren.

Mobilitätsangebote im Sharing-Prinzip sind an die Bewohner*innen zu kommunizieren. Dies kann über Aushänge, Flyer, digital oder in direkter Kommunikation erfolgen. Im Sinne der leichten Zugänglichkeit und einfachen Handhabung ist für Buchungen die Erreichbarkeit einer zuständigen Person sicherzustellen. Bei der Verwendung digitaler Lösungen (Apps/Internet) sind Alternativlösungen für Personen ohne Internetzugang anzubieten. Kommunikationsmöglichkeiten für Rückfragen und Problem-Management müssen bereitgestellt werden. Für Wartung und Pflege ist zu sorgen.

Definition:

Ein qualifiziertes Mobilitätskonzept stellt eine Konzeption dar, die geeignet ist, die Nachfrage der Bewohner bzw. der Nutzer der Anlage nach Stellplätzen durch die Nutzung neuer/alternativer Mobilitätsformen zu reduzieren.

Dazu zählen insbesondere:

Die Teilnahme an einem Car-Sharing Konzept. Die Vorbehaltung von Maßnahmen, welche die Nutzung von Fahrrädern besonders unterstützen (z.B. die Bereitstellung von E-Bikes, E-Rollern, Lastenrädern oder Pedelecs über Bike-Sharing Konzept) oder die Errichtung von zusätzlichen Abstellflächen/-räumen für Lastenräder und Fahrradanhänger).

Umsetzung:

Das Mobilitätskonzept wird als Teil des Stellplatznachweises zum Bestandteil der Baugenehmigung und ist von qualifizierten Fachplanern zu erstellen.

Die Kosten des Mobilitätskonzeptes auf eigenem Grund tragen der Antragsteller bzw. Bauherr.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Erfolgen Maßnahmen außerhalb der durch den Antragsteller überplanten Fläche, ist ein entsprechender Investitionsbeitrag im Benehmen mit der Stadt zu ermitteln und durch den Antragsteller zu entrichten.

Dieser Investitionsbeitrag ist mit Erteilung der Baugenehmigung bzw. vier Wochen nach Einreichung der Unterlagen im Genehmigungsverfahren nach Art. 58 BayBO, sofern nicht anders vertraglich geregelt, zu entrichten. Alle fünf Jahre erfolgt eine Überprüfung (Monitoring) der Umsetzung des Mobilitätskonzeptes.

Die Stadt Forchheim kann hierzu einen jeweils aktuellen Nachweis für die Fortdauer der Umsetzung des Konzeptes vom Eigentümer verlangen.

Wird das im Vertrag beschriebene Mobilitätskonzept nicht mehr umgesetzt, behält sich die Stadt Forchheim vor, den ursprünglich vorhandenen Stellplatzbedarf durch Forderung eines Betrages in Höhe des aktuell gültigen Ablösebetrages pro Stellplatz auszugleichen.

Im Falle der Änderung oder Nutzungsänderung der genehmigten baulichen Anlage ist ein angepasstes Mobilitätskonzept vorzulegen. Bei fehlender Vorlage behält sich die Stadt vor, den durch diese Änderung/Nutzungsänderung zusätzlich ausgelösten Stellplatzbedarf durch Forderung eines Betrages in Höhe des aktuell gültigen Ablösebetrages pro Stellplatz auszugleichen.

Reduzierung:

Bei Vorlage eines durch Verträge abgesicherten qualifizierten Verkehrskonzeptes reduziert sich die erforderliche Herstellungspflicht von Stellplätzen nach der Anlage 1 wie folgt:

Nr. 1.2 Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen

von 1,5 Stpl je Wohneinheit auf 1,3 Stpl je Wohneinheit

Nr.1.2.1 Öffentlich geförderter Mietwohnraum

von 1.0 Stpl je Wohneinheit auf 0,7 Stpl je Wohneinheit

Nr.1.2.2 Temporäre Wohnformen

von 1.0 Stpl je Wohneinheit auf 0,5 Stpl je Wohneinheit

Satzung der Großen Kreisstadt Forchheim

über die Gestaltung und Ausstattung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke und über die Begrünung baulicher Anlagen (Freiflächengestaltungssatzung - FGS)

Der Großen Kreisstadt Forchheim
Stadtbauamt

Amt für Stadt- und Verkehrsplanung
vom 28.08.2024

(Beschluss des Stadtrates vom 14.05.2024)

Amtsblatt Nr. 19 vom 13.09.2024

Aufgrund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GVBl. S. 674) geändert worden ist, und aufgrund von Art. 81 der Bayerischen

Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 10. Februar 2023 (GVBl. S. 22) geändert worden ist, erlässt die Stadt Forchheim die nachfolgende Satzung.

§ 1

Geltungs- und Anwendungsbereich

(1) Sie ist auf Vorhaben anzuwenden, für die nach Inkrafttreten der Satzung ein Bauantrag oder ein die baurechtliche Prüfung umfassender Antrag gestellt wird oder eine Vorlage der Genehmigungsverfahrenunterlagen erfolgt. Wenn eine Veränderung der unbebauten Fläche erfolgen soll, ist hierzu ein aussagekräftiger Freiflächengestaltungsplan vorzulegen. Bei verfahrensfreien Vorhaben ist ein solcher nach Aufforderung vorzulegen.

(2) Sie ist auf Vorhaben anzuwenden, für die nach Inkrafttreten der Satzung ein Bauantrag oder ein die baurechtliche Prüfung umfassender Antrag gestellt wird oder eine Vorlage der Genehmigungsverfahrenunterlagen erfolgt. Sie ist ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens auch auf Vorhaben anzuwenden, mit denen begonnen wird, ohne dass für sie ein notwendiger Bauantrag oder ein die baurechtliche Prüfung umfassender notwendiger Antrag gestellt wurde oder notwendige Genehmigungsverfahrenunterlagen vorgelegt wurden. Wenn eine Veränderung der unbebauten Fläche erfolgen soll, ist hierzu ein aussagekräftiger Freiflächengestaltungsplan vorzulegen. Bei verfahrensfreien Vorhaben ist ein solcher nach Aufforderung vorzulegen.

(3) Ein der Satzung entsprechender Zustand ist auf Dauer zu erhalten.

§ 2

Ziel der Satzung

Die Satzung bezweckt die Sicherstellung und Förderung einer angemessenen Begrünung und Gestaltung der Baugrundstücke und der baulichen Anlagen. Dabei steht eine gute Durchgrünung und eine qualitätsvolle Freiflächengestaltung sowie die Gestaltung und Erhaltung des Ortsbildes im Vordergrund.

§ 3

Gestaltung der unbebauten und unterbauten Flächen der bebauten Grundstücke

(1) Die nicht überbauten Flächen einschließlich der unterbauten Freiflächen der bebauten Grundstücke sind unter vorrangiger Berücksichtigung der vorhandenen Baum- und Strauchbestände zu begrünen, soweit diese Flächen nicht in einer zulässigen Weise genutzt werden sollen, die einer Begrünung entgegenstehen würde (z.B. Stellplätze, Arbeits-, Lager-, Spiel- und Aufenthaltsflächen sowie Zufahrten und Wege). Dabei sind standortgerechte und - nach Möglichkeit - heimische Gehölzarten zu verwenden.

(2) Pro voller 300 m² unbebauter und unterbauter Fläche ist mindestens ein Baum dritter Wuchsordnung zu pflanzen.

(3) Nicht zulässig sind Kiesgärten, Schottergärten und Kunstrasen. Dies gilt nicht für gärtnerisch angelegte Steingärten und Trockenmauern mit einem mindestens 60%-igen Anteil (sommerlicher Deckungsgrad) an Blüh- und Polsterstaudenpflanzen. Die Stadt Forchheim kann ausnahmsweise Kunstrasen für Sportstätten zulassen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

(4) Nicht begrünte Stellplätze, Arbeits-, Lager-, Spiel- und Aufenthaltsflächen sowie Zufahrten und Wege sind auf ein Mindestmaß zu beschränken. Soweit es die Art der Nutzung, Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit zulassen sollen diese mit wasserdurchlässigen Belägen versehen werden.

(5) Einhausungen für Müll- und Abfallbehälter sind mit hochwachsenden oder rankenden Gehölzen wirksam einzugrünen. Dies gilt nicht für Einhausungen für Müll- und Abfallbehälter, die Wohngebäuden mit bis zu zwei Wohneinheiten dienen.

§ 4

Gestaltung von Flachdächern, Tiefgaragenüberdeckungen und Außenwänden

(1) Flachdächer und flach geneigte Dächer mit einer Neigung von unter 20 Grad von Hauptgebäuden sind ab einer Gesamtdachfläche von 50 m² flächig und dauerhaft zu begrünen, bei Garagen, Carports, Tiefgaragenzufahrten und Nebenanlagen ab 15 m² Dachfläche. Dies gilt nicht für die durch notwendige technische Anlagen, nutzbare Freibereiche (z. B. Dachterrassen) und Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie und des Sonnenlichtes in Anspruch genommenen Bereiche von Dachflächen. Für die Dachbegrünung ist eine durchwurzelbare Mindest-Gesamtschichtdicke von 10 cm (einschließlich Drainschicht) vorzusehen. Dies ist bei der Gebäudeplanung (hinsichtlich der Tragfähigkeit des Daches) zu berücksichtigen.

(2) Die Decken von Tiefgaragen und unterirdischen Bauteilen außerhalb von Gebäuden, Stellplätzen, Arbeits-, Lager-, Spiel- und Aufenthaltsflächen sowie Zufahrten und Wegen sind mindestens 0,80 m unter das natürliche Gelände abzusenken, ebenso hoch mit fachgerechtem Bodenaufbau zu überdecken, und sodann zu begrünen. Bei Pflanzung von Bäumen auf Tiefgaragen ist pro Baum auf einer Fläche von mindestens 12 m² ein fachgerechter Bodenaufbau von mindestens 0,90 m bei Bäumen 3. Wuchsordnung bzw. mindestens 1,20 m bei Bäumen 1. und 2. Wuchsordnung vorzusehen.

(3) Fassadenabschnitte ohne Fenster mit einer Länge von mindestens 3 Metern von Garagen, Tiefgarageneinfahrten, Carports, Nebenanlagen, Stützmauern und insbesondere Industrie- und Gewerbegebäuden sind zu begrünen. Pro 3 laufende Meter Fassadenabschnitt ohne Fenster ist zu diesem Zweck eine für die mehrjährige Vertikalbegrünung geeignete Pflanze anzupflanzen.

(4) Bei der Herstellung von Pflanzungen, Dach- und Fassadenbegrünungen sind die gängigen aktuellen Regelwerke und DIN-Normen einzuhalten.

§ 5

Vorgärten

(1) Werden in den Vorgärten der Gebäude zwischen wegemäßiger Erschließungsanlage und Gebäudekante Terrassen oder Stellplätze angeordnet, soll zwischen Terrasse oder Stellplatz und Straße ein bepflanzter Streifen mit einer Breite von mindestens 1,50 m angelegt werden.

(2) Einfriedungen in den Vorgärten der Gebäude zwischen wegemäßiger Erschließungsanlage und Gebäudekante sind in Form von Gehölzpflanzungen (z. B. Hecken) oder offenen Zäunen herzustellen. Zäune dürfen eine Höhe von 1,60 m nicht überschreiten. Die Sockel der Zäune dürfen eine Höhe von bis zu 20 cm haben.

(3) Die Regelungen des Abs. 2 gelten nicht in Gewerbe- und Industriegebieten und nicht für Terrassentrennwände.

§ 6

Feuerwehraufstellflächen, Bewegungsflächen und Zu- und Durchfahrten

Die notwendigen Zu- und Durchfahrten, Aufstellflächen und Bewegungsflächen für die Feuerwehr nach den Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr, samt Anlagen, in der jeweils gültigen Fassung sind versickerungsfähig auszuführen.

§ 7

Verhältnis zu Bebauungsplänen und anderen Vorschriften

(1) Festsetzungen in rechtsverbindlichen Bebauungsplänen sowie in Vorhabens- und Erschließungsplänen und städtebaulichen Satzungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB), die abweichende Regelungen treffen, gehen zu in dieser Satzung getroffenen Regelungen vor.

(2) Die Regelungen anderer örtlicher Bauvorschriften der Stadt Forchheim im Sinn des Art. 81 Abs. 1 BayBO und einer etwaigen Baumschutzverordnung der Stadt Forchheim gelten uneingeschränkt neben dieser Satzung, soweit diese Satzung nicht speziellere Regelungen enthält.

(3) Die gesetzlichen Vorgaben von Natur-, Brand-, und Denkmalschutz bleiben unberührt und sind zu beachten.

§ 8

Nachweise

Die erforderlichen Nachweise und Pläne sind zusammen mit den Antragsunterlagen vorzulegen.

§ 9

Abweichungen

Von den Regelungen dieser Satzung können Abweichungen nach Art. 63 Bayerische Bauordnung (BayBO) in der jeweiligen Fassung zugelassen werden. Die Zulassung von Abweichungen ist gesondert schriftlich zu beantragen; der Antrag ist zu begründen.

§ 10

Ordnungswidrigkeiten

Gemäß Art. 79 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BayBO kann mit Geldbuße bis zu 500.000 Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 3 – 6 die nicht überbauten Flächen einschließlich der unterbauten Freiflächen der bebauten Grundstücke gärtnerisch anlegt oder den dort geregelten besonderen Anforderungen an die Freiflächengestaltung zuwiderhandelt. Hierzu zählt insbesondere, wenn der entsprechend der Satzung hergestellte Zustand nicht auf Dauer erhalten wird. Ebenfalls kann gemäß Art. 79 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BayBO mit Geldbuße bis zu 500.000 Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig einer auf Grund dieser Satzung ergangenen, vollziehbaren Anordnung der Stadt Forchheim zuwiderhandelt.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Forchheim, den 28.08.2024

Stadt Forchheim

gez.

Dr. Uwe Kirschstein

Oberbürgermeister

STELLEN Markt

Weitere Stellenangebote online unter:
jobs-regional.de



Die Stadt Waischenfeld sucht

einen Mitarbeiter (w/m/d) für den Badebetrieb in Vollzeit oder Teilzeit

- gerne auch Quereinsteiger, die Kosten der 8-monatigen Ausbildung übernimmt die Stadt Waischenfeld -

Die ausführliche Stellenausschreibung und Bewerbungsinformationen finden Sie auf unserer Homepage www.waschenfeld.de unter Rathaus – Service – Stellenausschreibungen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen der 1. Bürgermeister Thomas Thiem gerne unter der Telefonnummer 09202/9601-10 zur Verfügung.



Wir suchen in Teilzeit oder Vollzeit (m/w/d)

- Verkäufer(in) im Einzelhandel
- Einzelhandelskauffrau, -mann
- Einräumer(in) auf Minijob-Basis
- Lottofee
- Parfümerie-Fachverkäufer(in)
- Kosmetiker(in) oder Visagist(in)

Bitte schicken Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung an: Parfümerie-Drogerie Endreß, Eschenauer Hauptstraße 18 · 90542 Eckental oder an bewerbung@endress-eckental.de



Wir freuen uns auf Sie!



Wir suchen in einer Nachfolge in Vollzeit 37,5 Std/Woche:

Verkaufsinendienst / Industriekaufmann m/w/d

Wir, die Scheidel GmbH & Co. KG, sind ein chemisch-technisches Familienunternehmen und Experten für innovative Anti-Graffiti-, Oberflächenschutz- und Entlackungsprodukte.

Unsere Kunden steht ein vollständiges Produktsortiment aus hausinterner Produktentwicklung und Fertigung zur Verfügung. Die Entwicklung von umweltfreundlicheren aber dennoch hochfunktionalen Produkten ist seit jeher unsere Maxime.

Ihr Aufgabengebiet: Zentrale Funktion im Verkaufsinendienst, Kundenkontakt und Pflege im Rahmen der Auftragsbearbeitung, Zusammenarbeit mit Vertriebsaußendienst, Telefonzentrale, Angebotswesen, Stammdatenpflege, Homepage, allg. Bürotätigkeiten, Vertretungstätigkeiten in anderen Sachgebieten Auftragsabwicklung und Versand.

Ihr Profil: Abgeschlossene kfm. Ausbildung als vorzugsweise als Industriekaufmann, einschlägige Berufserfahrung im Aufgabengebiet, sicherer Umgang mit MS Office Programmen und tel. Kundenbetreuung, Teamfähigkeit, kundenorientiert, verkaufsorientiert, selbständig arbeitend, zuverlässig.

Wir bieten ein langfristiges Beschäftigungsverhältnis, Vergütung und Leistungen nach Chemie-Tarif und ein angenehmes abwechslungsreiches Arbeitsumfeld mit kurzen Entscheidungswegen. Mehr erfahren Sie über uns unter www.scheidel.com

Ihr ausführliche Bewerbung richten Sie bitte per Mail an: info@scheidel.com

Scheidel GmbH & Co. KG • Jahnstraße 38-42
96114 Hirschaid • www.scheidel.com



Reinigungskraft (m/w/d)

zur Pflege unserer Büroräume in Forchheim gesucht.

09191/9779075 • forchheim@studienkreis.de

Wir suchen:



- Werkzeugmechaniker (m/w/d)
 - Industriemechaniker (m/w/d)
 - Feinwerkmechaniker (m/w/d)
 - Zerspanungsmechaniker (m/w/d)
- Voraussetzungen:**
- abgeschl. Berufsausbildung in einer der genannten Sparten
- Wir erwarten:**
- sorgfältiges sowie qualitätsbewusstes Arbeiten mit Werkzeugen und Betriebsmitteln
- Sicherheit im Lesen von technischen Zeichnungen
- Aufgabengebiet:**
- CNC fräsen - CNC drehen
- Wir bieten:**
- eine 4-Tage-Woche
- einen sicheren Arbeitsplatz
- geregelte Arbeitszeiten
- faire und leistungsgerechte Bezahlung
- ein gutes Arbeitsumfeld
- zentrale Lage

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an: Reinhard Winter
Mechanische Werkstatt GmbH & Co. KG, z.Hd. Herr Marcus Winter,
Industriestr. 20, 91083 Baiersdorf oder per E-Mail an info@winter-mechanik.de

Transporte Trautner

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für LKW Klasse CE, Einsatzgebiet im Nah- und Fernverkehr, Planensattel und Sattelkipper

2 Fahrer/in Nahverkehr / 2 Fahrer/in Fernverkehr Fahrer/in (m/w/d) in Voll-, Teilzeit oder Minijob Aushilfe Nah- und Fernverkehr und für das Wochenende

Wir bieten Ihnen eine angemessene Vergütung, Sonderleistungen und die Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung.

Bei Interesse können Sie sich wie folgt bewerben:

Transporte Trautner

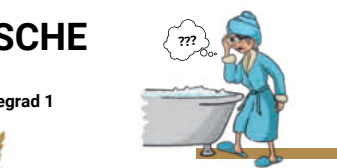
91332 Heiligenstadt · Telefon 0152 / 27339390

Ein Blick in unseren Stellenmarkt bringt Sie weiter!

BEGEHBARE DUSCHE

in 24 Stunden

BIS ZU 100% FÖRDERUNG *ab Pflegegrad 1



✓ **Kostenlose Vorort-Beratung**

09189 4390686

SCHNELL SAUBER ZUVERLÄSSIG

Ihr Partner für Markenheizöl ganz in Ihrer Nähe



Tel. 09191 2337 • Fax 09191 2330
Mobil 0179 5260850

Wir liefern auch Sand, Kies, Humus, Schotter, Rindenmulch, Kompost, Beton etc. in großen und kleinen Mengen!

WIR UNTERSTÜTZEN SIE GERNE BEI DER WAHL UND VERLEGUNG IHRES FUSSBODENS!



MARCEL URBAN

Bebenburgstraße 15
91301 Forchheim
0163 - 82 58 022
kontakt@bodenart-forchheim.de

BODENART www.bodenart-forchheim.de

Private Kleinanzeigen

Brennholz zu verkaufen. Ofenfertig incl. Lieferung. Tel: 0177/454 1358 ab 17:00 Uhr.

TG-Stellplatz Forchheim Stadtmitte zu vermieten, Tel. 0170-3090430

Kaufe Porzellan, Silber, Mode und Jägerschmuck, Jagdmesser, Zinn u. Uhren. Tel. 0176/20268599

SUCHE MOTORRAD/MOPED MOFA/QUAD!!! FAHRBEREIT UND DEFEKT - BITTE ALLES ANBIETEN! TEL: 015201763852

Haushaltshilfe in Forchheim/Burk (1x wöchentlich) ab Oktober 2024 auf Minijob-Basis gesucht. 0176/23102337

Kaufe Flohmarktartikel, auch hochwertige Sachen, Porzellan auch Figuren, Zinn, Besteck, Modeschmuck, Zahngold. Tel. 09547/2989483 u. 0176/20268599

Zu verkaufen: Kindersportwagen, schwarz/rot, gut erhalten für 35 EUR, Kinderhochstuhl, 90cm hoch für 30 EUR, Damenschuhe Marke Waldläufer, neuwertig, Gr. 40 für 30 EUR. Tel. 09191/80834

Kaufe alles vom 1. und 2. Weltkrieg und Blechspielzeug. Tel. 0172/7622984

Kaufe Ihren alten/defekten Rasentraktor, Aufsitzmäher, auch m. Motorschaden od. neuwertig. Anrufen od. anschreiben per WhatsApp. Tel.: 0157/85982793

Alleinstehende, ältere, ruhige Frau sucht DRINGEND 2 Zi.-EG.-Whg. in Fo & näherer Umgeb. WM bis 650 € + Garage/Abstellpl. für E-Rollstuhl 40 €. Tel. 0157/75053668

Sie, 46 J., zierlich, naturverbunden, vielseitig interessiert sucht humorvollen und aufgeschlossenen Partner für einen neuen Anfang: katirenn78@gmail.com

Leichter Lernen Online: Französisch, Englisch, Lernpsychologie; Uni-Dozent gibt erfolgreich individualisierte Nachhilfe; Dr. Krapp 0176 23 800 665; Präsenz möglich

EFH gesucht - für 4-köpfige Familie in Forchheim oder naher Umgebung. Ab 120m² und 4 Zimmer. Gerne auch DHH oder kleines Baugrundstück ca. 400m² +/- T: 0176/24292913

BESTATTUNGEN EGGOLSHEIM
Marianne Schmuck
Inh. Sandra Schmuck
Hartmannstraße 25
☎ 09545 4423723
www.bestattungen-schmuck.de

Mit Würde auf die letzte Reise - eine besondere Erinnerung. Dabei unterstützen wir Sie auf allen Friedhöfen.

Sandra und Johannes Schmuck-Malinowski mit Team




Hauptstraße 30 • 91320 Ebermannstadt

Raumausstattung • Gardinen-Fachgeschäft
Heldorfer • Neubeziehen von Sesseln, Eckbänken und Stühlen
Meisterbetrieb • Sonnenschutz-Anlagen


Tel. 09194 9449 • Fax 09194 795656

• Beratung • Planung • Ausführung

BRAZIL PARTY!

21.9.24
ab 18:00

SAMBA & GRILL
ALL YOU CAN EAT
EINTRITT 35.- EUR



food & drink park
BAIERSDORF
Industriestr.48, 91083 Baiersdorf

www.derfoodpark.de Tel: +49 151 50470818

VON FREUDIGEN EREIGNISSEN ERFAHREN SIE DURCH IHR MITTEILUNGSBLATT!

PFISTER ERDBAU GmbH
Für Sie unterwegs seit 1954

- ✓ Erdbau ✓ Abbruch ✓ Container
- ✓ Schotter ✓ Sand / Kies ✓ Mutterboden

Seit 1954:
Ihr regionaler Partner für Erdbau- & Abbrucharbeiten

Tel.: 09133 / 77910, Fax: 09133 / 5809
www.pfister-erdbau.de
pfister-erdbau@t-online.de



Ihr kompetenter Ansprechpartner in allen Entsorgungsfragen

- Altpapier
- Aktenvernichtung
- Containerdienst
- Wertstoffe
- Altholz
- Metalle & Schrott
- Elektronik-Schrott
- Gewerbemüll

Rudolf Fritsche GmbH - 91301 Forchheim
Tel. 09191 / 72 31-0 - Fax 09191 / 72 31-11
www.fritsche-entsorgung.de




OSTEOPATHIE-PRAXIS HIRSCHAID
A. Wentz

Alexandra Wentz & Team Terminvereinbarungen unter:
Heilpraktikerin & Osteopathin **09543 / 211 30 58**

Wir sind gerne für Sie da! oder online:
www.osteopathiepraxis-hirschaid.de
Praxisadresse: Pickelstraße 17, 96114 Hirschaid

Bestattungen G. Mang
Inh. Anthony Brunner e.K.

- Erdbestattung
- Seebestattung
- Diamantbestattung
- Friedwaldbestattung
- Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten
- Nationale u. Internationale Überführungen
- Eigener Verabschiedungsraum
- Eigene Parkplätze

Untere Kellerstraße 30 • 91301 Forchheim
www.bestattungen-mang.de
Tel.: 0 91 91 - 1 44 44



SCHLUND STÜHLEIN KARL
RECHTSANWÄLTE IN BÜROGEMEINSCHAFT

Stephanie Schlund Rechtsanwältin
Sylvia Stühlein Rechtsanwältin und Fachanwältin für Arbeitsrecht
Georg Karl Rechtsanwalt

Telefon: 09191 / 97 94 824

Hornschuchallee 12 91301 Forchheim

Wagner
Natursteine

Grabmale

- Bei uns erhalten Sie eine individuelle und persönliche Beratung.
- Wir erstellen Einzel- Doppel- und Urnengrabmale.
- Bei uns kommen 3D-Gestaltungen und Fotogravuren zum Einsatz.
- Wir reparieren und beschriften auch Grabmale anderer Hersteller.

Im Gewerbepark 13 - 96155 Buttenheim - Tel.: +49 (0)9545 44 55 422
Email: info@natursteine-wagner.de - Web: www.natursteine-wagner.de



Ostafrika von Hunger bedroht

In Ostafrika bedroht die schwerste Dürre seit Jahrzehnten das Leben von Millionen Menschen. In Äthiopien und Kenia tut ChildFund alles, um die Not der Menschen zu lindern.

Bitte helfen Sie uns dabei, jetzt Leben zu retten. Jede Spende zählt!
www.childfund.de/duerre-afrika

Jetzt spenden!
Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE59 6012 0500 0007 7800 06
BIC: BFSWDE33STG

Kinderhilfswerk **ChildFund** Deutschland



Lebensretter
Sie für Ihr Patenkind.
Ihr Patenkind für seine Welt.
Eine Patenschaft bewegt.
Werden Sie Pate!

Rufen Sie uns an: **0180 33 33 300**
(9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz; ggf. abweichender Mobilfunktarif)

KINDER NOT HILFE
www.kindernothilfe.de





Gold Ankauf

Bargeld sofort!

- Altschmuck • Bruchgold • Goldmünzen • Golduhren
- Feingold & Barren • Silber • Zahngold auch mit Zähnen

Juwelier Maximilian

Hauptstraße 26 - Forchheim

ALTGOLD-ANKAUF

MAXIMILIAN Uhren Schmuck

Hauptstr. 26 - Forchheim

Mit diesem
Coupon:

5 €

Batteriewechsel

Ausgenommen Digital- und Taucheruhren



INFOTAG

Innentüren & Bodenbeläge

HERRMANN

baut Ideen aus

20.09.2024 | 09.00 - 18.00 Uhr

(offene Ausstellung, ohne Terminanmeldung)

Zusammen
gestalten wir Ihren
Wohnraum



Industriestraße 44 • 91083 Baiersdorf • Tel. 091 33 / 60 79 7-0 • www.herrmann-baiersdorf.de

Bestattungen
W. Opel GmbH

- mit freundlicher und herzlicher Beratung zu allen Bestattungsarten
- Erledigung aller Formalitäten
- Bestattungsvorsorge

Ansprechpartnerin:
 Daniela Engel

Bei einem Trauerfall zu Hause, im Krankenhaus oder Pflegeheim sind wir für Sie da, um Ihnen zu helfen.

Telefon 09191 - 60 200
 St.-Martin-Straße 4 · 91301 Forchheim · www.opel-bestattungen.de



WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort
Claudia Kern
 Mobil: 0177 9159847
 c.kern@wittich-forchheim.de



Wir sind für Sie da...

Ihr Verkaufsinendienst
Susanne Emmert-Deuerlein
 Tel.: 09191 723263
 Fax: 09191 723230
 s.emmert-deuerlein@wittich-forchheim.de
 www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Bluhm

Gartenpflege & Gebäudeservice aus Forchheim

Wir bringen Ihren Garten auf Vordermann!
 Wir reinigen auch Ihren Wintergarten oder Carport.
 Alles rund um Haus & Garten aus einer Hand.

10% Neukundenrabatt auf alle Leistungen!

Gartenpflege, Glasreinigungen, Außenreinigungen, Hausmeisterdienst, Winterdienst

Hecken,- & Sträucherschnitt, Unkraut jäten, Beete säubern, Unkrautvlies, Hackschnitzel u. v. m.

Ihr Dienstleister aus Ihrer Region

Besuchen Sie unsere Internetseite: www.Bluhm.Bayern
 Kontakt@bluhm.bayern • 091917319391

FAHRRAD DRESEL
 start your engine ...

BIS ZU 50%
 Vorjahresmodelle *
 vollgefederte Mountainbikes
 Trekkingfahräder
 E-Bikes

End of Season Sale in HEILIGENSTADT

- Fahrräder für die ganze Familie
- Sportausstatter für Rennräder, Gravelbikes u.v.m
- Abverkauf von Leihfahrzeugen *
- attraktive Angebote auf Vorjahresmodelle *
- kompetente Beratung
- Kundendienst
 - auch bei fremden Fahrrädern und
 - E-Bikes mit Mittelmotoren von Bosch, Shimano, TQ und Fazua

*nur so lange der Vorrat reicht



Marktplatz 4 | 91332 Heiligenstadt | Tel.: 09198/9099861 | www.fahrrad-dresel.de


HIER

könnte Ihre Anzeige stehen



Photo: iStock.com/andy_001

Besuchen Sie uns am Tag der offenen Tür im BRK Kreisverband Forchheim am Sonntag, den 29.09.24, 11:00 – 17:00 Uhr. Wir freuen uns auf Sie!



Bayerisches Rotes Kreuz
 Kreisverband Forchheim

- Vorstellung der Gemeinschaften
- Fahrzeugausstellung
- Spiele für die Kinder (Hüpfburg) und vieles mehr

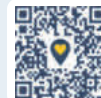
Für Ihr leibliches Wohl ist gesorgt!

Es ist genug für alle da
 ... wenn wir miteinander teilen

Brot für die Welt
www.brot-fuer-die-welt.de

Exklusive Hotel-Angebote – jetzt buchen!

Weitere **Eigenanreisen** finden Sie hier:



Fichtelgebirge Siebenquell GesundZeitResort in Weißenstadt

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen ✓ **Halbpension**
 - ✓ Nutzung **Siebenquell Therme*** mit Wasser- und Saunawelt*
 - ✓ **10 € Wellnessg.** p. V. (f. Anwend. im Medical Spa) ✓ u. v. m.
- *GesundZeitReise ausgenommen

4 Tage • Halbpension

ab € **399,-** p.P.

Reise-Code: **sqwe**

Termine & Preise in €/Person im DZ Standard

Saison	Anreise	täglich		
	Nächte	3	5	7
24.11. - 19.12.24		399	619	829
12.01. - 25.01.25, 07.12. - 20.12.25		399	619	834
10.09. - 28.09.24		419	639	849
26.01. - 01.02.25, 11.05. - 19.07.25		419	644	869
03.01. - 11.01.25, 06.04. - 10.05.25, 20.07. - 27.09.25, 23.11. - 06.12.25		439	664	889
29.09. - 23.11.24		444	659	869
02.02. - 05.04.25, 28.09. - 22.11.25		459	684	909

Einzelzimmerzuschlag: 30 €/Nacht **Kurtaxe:** ca. 1,50 € p. P./Nacht



Inklusive **10 € Wellnessgutschein**

Weißenstädter See



Beispiel Doppelzimmer Standard

Bayerisches Bäderdreieck Hotel Resort Birkenhof in Bad Griesbach-Therme

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen ✓ **Halbpension Plus**
- ✓ **Täglich Eintritt in die 1.600 m² große hoteleigene Poseidon-Therme** ✓ 10 % Ermäßigung auf Kosmetikanwendungen und Massagen p. V. ✓ **WLAN** in der Lobby

4 Tage • Halbpension Plus

ab € **159,-** p.P.

Reise-Code: **biba**

Termine & Preise in €/Person im DZ Standard/ EZ

Saison	Anreise	täglich		
	Nächte	3	5	7
15.11. - 14.12.24		159	249	289
02.01. - 01.03.25, 16.11. - 16.12.25		169	259	299
02.03. - 26.04.25, 01.08. - 31.08.25, 02.11. - 15.11.25		189	299	349
01.11. - 14.11.24, 27.04. - 31.07.25, 01.09. - 01.11.25		219	339	399
10.09. - 31.10.24		229	349	399

Kein Einzelzimmerzuschlag! Kurtaxe: ca. 3,30 € pro Person/Nacht



ca. **1.600 m²** Poseidon-Therme

Passau



Poseidon-Therme



Beispiel Doppelzimmer Standard

Bayerischer Wald Hotel Klosterhof in Neukirchen beim Heiligen Blut

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen ✓ **All Inclusive**
- ✓ **Wellnessbereich** mit Hallenbad und Whirlpool
- ✓ KinderClub DONINO (lt. Hotelaushang)
- ✓ **WLAN** ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)

4 Tage • All Inclusive

ab € **139,-** p.P.

Reise-Code: **kln**

Termine & Preise in €/Person im DZ

Saison	Anreise	täglich		
	Nächte	3	5	7
17.11. - 21.12.24		139	229	319
03.11. - 16.11.24		149	249	339
22.09. - 26.10.24		169	269	369
27.10. - 02.11.24, 22.12. - 26.12.24		199	329	449

Einzelzimmerzuschlag: 10 €/Nacht

Kurtaxe: ca. 3 € pro Person/Nacht

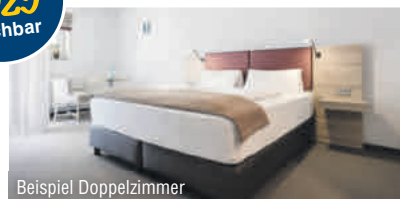


Großer Wellnessbereich

Termine **2025** buchbar



Beispiel Doppelzimmer



Beratung & Buchung unter **0261-2935 19661** Mo. – Fr. 8–19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10–19 Uhr



Online buchen auf **ReisenAKTUELL.COM** und in Ihrem Reisebüro

ReisenAKTUELL.COM
EHRlich GÜNSTIG VERREISEN!

Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen. **Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz**

Kostenlos für Sie. Das neue Reisemagazin Willkommen in der Region Nürnberg

Herbst/Wintern 2024/25



Was machen wir jetzt?
Entdecken Sie ihre Region Nürnberg neu

Im Reisemagazin „Willkommen in der Region Nürnberg“ finden Sie über 300 Freizeittipps zu Regionen, Orten, Sehenswerthes und Events in Ihrem Landkreis Nürnberger Land und den angrenzenden Landkreisen.



QR-Code scannen und Reisemagazin heruntergeladen oder kostenlos bestellen. Es fallen lediglich die Versandkosten an.

www.TreffpunktDeutschland.de/willkommen-nuernberg



World Vision
Zukunft für Kinder!

DAS SCHÖNSTE GESCHENK FÜR KINDER: EINE ZUKUNFT.

Das ist die KRAFT der Patenschaft.

Jetzt Pate werden:
worldvision.de

TRAUMREISEN

mit FLY & HELP-Schulbesuch

Unsere Werte:

- Wir verbinden Reisen mit sozialen Aspekten.
- Wir sind persönlich für Sie da.
- Vor, während und nach der Reise.
- In jedem Reisepreis ist bereits eine Spende an FLY & HELP inkludiert.
- Persönliche Reisebegleitung von unseren deutschsprachigen FLY & HELP-Mitarbeitern.



50 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau verwendet. www.fly-and-help.de

Jetzt buchen unter:

(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

Tel.: 0214-7348 9548
reisen@prime-promotion.de

Ausführliche Reiseverläufe und weitere Reisen unter:
www.prime-promotion.de
Veranstalter: Prime Promotion GmbH



p. P. ab
2.599 €
inkl. Flug

RUANDA

04.-14.02.25 – 11-tägig, 9 Nächte
u.a. inklusive: Kigali, Vulkanregion mit optionaler Gorilla-Wanderung, Nyungwe & Akagera Nationalpark, Kivu-See + min. 2 FLY & HELP-Schulbesuche
Einzelzimmer: 499 €



p. P. ab
2.449 €
inkl. Flug

THAILAND & KAMBODSCHA

28.09.-11.10.24 – 14-tägig, 11 Nächte
u.a. inklusive: Bangkok, Siem Reap mit Angkor Wat, Battambang, Badeaufenthalt an der Küste Thailands + FLY & HELP-Schulbesuch
Einzelzimmer: 799 €



p. P. ab
3.699 €
inkl. Flug

NAMIBIA & SÜDAFRIKA

26.03.-13.04.25 – 19-tägig, 16 Nächte
u.a. inklusive: Windhoek, Sossusvlei, Swakopmund, Kapstadt, Johannesburg, Kruger & Tsitsikamma Nationalpark + FLY & HELP-Schulbesuch
Einzelzimmer: 599 €



p. P. ab
3.599 €
inkl. Flug

MALAWI

30.05.-08.06.2025 – 10-tägig, 7 Nächte
u.a. inklusive: Hauptstadt Lilongwe, Zomba-Plateau, Malawi-See, min. 2 Pirschfahrten, malerischer Süden + FLY & HELP-Schulbesuch
Einzelzimmer: 499 €

7				3			6	5
	5	8			7		9	
			2	8		4		3
			3	7				9
5	9						8	1
2				5	9			
8		2		1	6			
	7		8			2	5	
9	6			4				8

Rätsel Spaß

Kreuzwörterrätsel | Sudoku



Eine 1150 Jahre alte Schönheit

ANZEIGE - (djd-k). An der Sonnenseite des Thüringer Waldes liegt eine kleine Stadt mit großer Geschichte: Im Jahr 874 wurde Schmalkalden erstmals urkundlich erwähnt. Heute gilt Schmalkalden als eine der schönsten Kleinstädte Deutschlands – nicht zuletzt wegen der vielen alten Fachwerkbauten im Stadtkern. Ein Bummel durch die malerischen Gassen versetzt Besucher in vergangene Zeiten

zurück. Tiefer in die Geschichte eintauchen kann man bei einer Stadtführung, die unter www.schmalkalden.com buchbar ist. Dort erfährt man etwas über die historischen Schätze der Stadt, warum sie erst seit 1945 zu Thüringen gehört und was der große Reformator Martin Luther hier gemacht hat. Ein absolutes Highlight sind in diesem Jahr die Festlichkeiten zur 1150-Jahrfeier vom 16. bis 25. August.

Wärme macht Holz haltbar

ANZEIGE - (djd-k). Mit ihrer charakteristisch weiß-silbernen Rinde ist sie auf den ersten Blick zu erkennen: Die Birke fühlt sich in weiten Teilen Deutschlands heimisch. Als Baumaterial für Terrasse und Fassade ist sie zwar beliebt, bringt aber auch einen hohen und regelmäßigen Pflegeaufwand mit sich. Deutlich unkomplizierter und langlebiger sind hingegen sogenannte Thermohölzer, ob aus Birke, Tanne oder Ahorn.

Hersteller wie Swero setzen das Naturmaterial über lange Zeiträume hohen Temperaturen von bis zu 225 Grad Celsius sowie einer kontrollierten Feuchtigkeit aus. Dadurch werden robuste Eigenschaften beispielsweise des Birkenholzes verbessert und es entsteht ein Material mit hoher Widerstandskraft. Unter www.swero.de finden sich mehr Details und eine direkte Kontaktmöglichkeit.

7	2	4	9	3	1	8	6	5
3	5	8	4	6	7	1	8	9
6	1	9	2	8	5	4	7	3
1	4	6	3	7	8	5	2	9
2	8	7	1	5	9	6	3	4
8	3	2	5	1	6	9	4	7
4	7	1	8	9	3	2	5	6
9	6	5	7	4	2	3	1	8

bildhafte Redewendung	Haarwild der hohen Jagd	Einheit der Fluidität	Baustoffarten	Kosewort für Großmutter	russisches Parlament	irischer 'James Bond' (Pierce)	Ruinensstätte im Iran	Hunde-laute	Buch der Bibel	gewaltbereit
				unbeirrbar, hart						
Folgsamkeit	'Reich der Mitte'			Meeresbucht	sehr schnelles Fahren					
			lichtarm	Hauptstadt der Algarve			Mantel der Araber			Kitzbühler Abfahrts-piste
Angelegenheit	Orientaler	Fremdwortteil: Volk			Filmlichtempfindlichkeit		anständig, korrekt	italienisch: ja		
japanische Gedichtform			japanische Währung		Tasteninstrument		flink, schnell			
behördliche Verfügung				Hochgebirgsweide	Radiofrequenz			Chaos		
		Glied eines Spinnenbeins	in den Adelsstand heben				islam. Rechtsgelehrter	poetisch: in Richtung		
Winkelmaß	Papstname	Werkzeug			Stadt im Sauerland	prähistorischer Abschnitt				
Vorname des Sängers Krauss			US-Autorin † (Anais)	ei-förmig			dt. Rundfunksender (Abk.)			nord. Göttin d. Vergangenheit
		Frauenunterkleidung (Abk.)	Frauen-nacht-gewand				Teil der Bibel (Abk.)	Neckerei	babylonische Gottheit	
persönliches Fürwort	Rufname des Boxers Scholz			Ort bei Gronau (Münsterland)		Beruf im Baugewerbe				
ein Möbelstück					Kfz-Teil					

Sämtliche Garten-, Rasen-, Pflanz-, Pflaster-, Baumfäll- & Schneidearbeiten vom Fachmann
 Telefon 0176-427 607 14


Wärmepumpe + Photovoltaik:
 Ausgezeichnete Lösung vom ausgezeichneten Partner

  Ausstellung | Beratung
 91367 Weißenhofe
 ☎ 09192 992800 • www.iKratos.de

MEISTERBETRIEB
WERNER
 MALER | PUTZ | SANIERUNG

- Malerarbeiten
- Tapezieren
- Lackieren
- Innen-/Außenputz
- Wärmedämmung

info@malerei-werner.de 09191 / 6 98 47 22

EICHENMÜLLER GMBH  MEISTERBETRIEB

DACHDECKEREI

Lindenstraße 1, 91356 Kirchrehrenbach
 Tel. 0 91 91 / 9 45 29 oder 79 79 97
 Fax 0 91 91 / 9 45 29
www.eichenmueller-dach.de

- DACHNEUEINDECKUNG
- DACHUMDECKUNG
- FASSADENBAU
- FLASCHNERARBEITEN
- ISOLIERUNGEN
- GERÜST

Zwei Nützel **PUTZ UND STUCK**

- Innen- und Außenputz
- Vollwärmeschutz
- Renovierungsarbeiten



91365 Weilersbach · Am Letten 2 · Tel. 09191/61555-82, -81

PIEGER PIEGER DACH + WAND GmbH & Co. KG


Meisterbetrieb seit 1966

- Dachsanierung
- Wärmedämmung
- Neueindeckung
- Abdichtung
- Balkone, Garagen
- Dachflächenfenster

91356 Kirchrehrenbach Ringstr. 30
 Tel. 09191/96238
 Fax 09191/96972
www.pieger-dach.de



Möbel die perfekt zu Ihnen passen!



MÖBELMACHER MATERN

Weingarts 363 | 91358 Kunreuth
www.moebelmacher-matern.de

☎ 0 91 99 - 92 93 700
 📷 #möbelmachermatern

Wir ziehen um!
 Ab dem 09.09. sind wir in neuen Räumen für Sie da.

 Das lohnt sich.

Lohnsteuerhilfe Bayern e. V.
www.lohi-forchheim.de

Pilatus Campus 3 91301 Forchheim
 T 09191 6256635

Marén Böker
 Beratungsstellenleitung
 zertifiziert nach DIN 77700



Neu in Hausen!

Wir sind dein offizieller

RIESE & MÜLLER
 Experience Store

Die E-Bike Experten

Cherry Bikes · Store Hausen
 Heroldsbacher Straße 52-54 · 91353 Hausen
 09191 79427-17 · hello@cherry-bikes.de



Polstermöbel- und Teppich-REINIGUNG



Wir reinigen Polstermöbel und Teppichböden im Haus mit modernsten Maschinen, schnell, gründlich und preiswert!
 - Keine Fahrtkosten -

91077 Neunkirchen am Brand
 Tel. 09134 - 15 26